



Dokumentation

Öffentlichkeitsbeteiligung

Leitlinien für Bürgerbeteiligung

im Bezirk Mitte von Berlin



Leitlinienprozess
Bürgerbeteiligung
Mitte



Dokumentation

Öffentlichkeitsbeteiligung

Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte von Berlin

Ihr Ansprechpartnerinnen

Christina Rucker
rucker@zebralog.de

Julia Fielitz
fielitz@zebralog.de

Berlin

Chausseestraße 8, Aufgang A
10115 Berlin

T. +49 30.200 540 26-0
F. +49 30.200 540 26-99

www.zebralog.de

zebralog

Inhalt

1	Über den Leitlinienprozess Bürgerbeteiligung	4
2	Öffentlichkeitsarbeit	5
3	Bürgerwerkstatt	7
4	Online-Dialog.....	11
5	Rückmeldungen zum Entwurf	12
6	Anhang	39

1 Über den Leitlinienprozess Bürgerbeteiligung

Wie kann gute Bürgerbeteiligung gelingen? Der Bezirk Berlin-Mitte hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Frage zu beantworten und Leitlinien für gute Beteiligung zu entwickeln. Im Rahmen des Prozesses wurde ein erster Entwurf auf einer Bürgerveranstaltung und in einem Online-Dialog diskutiert.

Mit den Leitlinien möchte der Bezirk Berlin-Mitte gültige Regeln für Beteiligungen finden und so die Beteiligungskultur im Bezirk stärken und erweitern. Zentral dafür ist das gemeinsame Verständnis von Bürgerbeteiligung, aber auch eine klare Organisationsstruktur in der Verwaltung. Ziel der Leitlinien ist es auch, eine Erwartungssicherheit für alle Beteiligten herzustellen: Bürger*innen, Politik und Verwaltung sollen beispielsweise eine Klarheit darüber bekommen, in welchen Fällen eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, wer diese initiieren kann, welche Zuständigkeiten bestehen und wie mit den Ergebnissen umgegangen wird.

Eine AG – bestehend aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik – hat einen ersten Textentwurf für die Leitlinien erarbeitet. Dieser Entwurf konnte auf einer öffentlichen Bürgerwerkstatt am 25.11.2016 sowie im Rahmen einer Online-Textkonsultation vom 22.12. - 07.12.2016 von der Öffentlichkeit kommentiert, ergänzt und verbessert werden.

Der Leitlinienprozess wurde vom Bezirksamt Berlin-Mitte in Auftrag gegeben. Federführend verantwortlich ist die Sozialraumorientierte Planungscoordination (SPK). Die Leitlinien sollen im Frühjahr 2017 beschlossen werden.

Die vorliegende Dokumentation zeigt sowohl die Kommentare und Bearbeitungen aus der Bürgerwerkstatt als auch aus dem Online-Dialog auf. Eine Auswertung der Hinweise erfolgt durch eine Einarbeitung ebenjener in den Entwurf der Leitlinien.

2 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel war es, möglichst viele verschiedene Bürger*innen aus dem Bezirk Mitte über den Leitlinienprozess zu informieren und sie zu motivieren, sich in die Gestaltung der Leitlinien einzubringen.

Sowohl die Bürgerwerkstatt als auch der Online-Dialog wurden über folgende Kanäle beworben:

- Postwurfsendung an 11.000 Haushalte im Bezirk Mitte
- Pressemitteilungen → lokale Medien wiesen online und in Printmedien auf Bürgerwerkstatt und Online-Dialog hin
- Emailverteiler von Multiplikator*innen (Stadtteilzentren, Stadtteilkoordinator*innen, Quartiersmanagement, Beiräte, Kinder- und Jugendbüro, Schüler*innenvertretung, ...)

**WAS BEDEUTET
GUTE BÜRGERBETEILIGUNG
FÜR SIE?
Diskutieren Sie mit uns!**

**Bürgerwerkstatt
Leitlinien für Bürgerbeteiligung**

**Freitag, 25. 11. 2016
16–20 Uhr
BVV-Saal, Rathaus Mitte 
Karl-Marx-Allee 31**

Haben Sie Unterstützungsbedarf?
Melden Sie sich bitte unter: leitlinien_mitte@zebralog.de

Haben Sie keine Zeit?
Beteiligen Sie sich vom 22. 11. – 7. 12. online unter: mein.berlin.de

  Leitlinienprozess
Bürgerbeteiligung
Mitte

- Soziale Medien (über Facebook-Veranstaltung konnte eingeladen werden, Twitter)

- Sanierungszeitung

- Aushang von Plakaten / Auslage von Flyern durch Multiplikator*innen und AG-Mitglieder

Die Befragung auf der Bürgerwerkstatt ergab (siehe Kap. 3.2), dass fast ein Drittel der Beteiligten auch durch Multiplikator*innen (z.B. Frauenbeirat, Stadtteilkoordination, Fraktionen, ...) auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht wurden. Es waren Mehrfachnennungen möglich.

Abbildung 1: Plakat/Flyer zur Bewerbung der Veranstaltung und des Online-Dialogs

20% gaben an, auch über das Internet auf die Veranstaltung gestoßen zu sein. Jeweils 13% gaben an, dass Sie über die Postwurfsendung, ein Emailverteiler oder ein privater Kontakte sie auf die Veranstaltung informiert wurden hätte.



Abbildung 2: Balkendiagramm mit Übersicht darüber, wie die Teilnehmenden von der Veranstaltung erfahren haben

3 Bürgerwerkstatt

Am Freitag, 25.11.2016, fand von 16:00-20:00 Uhr die Bürgerwerkstatt im Rathaus Mitte statt. Rund 80 Besucher*innen waren der Einladung zur Bürgerwerkstatt gefolgt. Ziel der Veranstaltung war es, die Öffentlichkeit über ersten Entwurf der Leitlinien zu informieren, die Erfahrungen der Teilnehmenden mit Bürgerbeteiligung für die Weiterentwicklung der Leitlinien aufzunehmen, Rückmeldungen zum Textentwurf zu erhalten und zu diskutieren sowie konkrete Vorschläge für die Überarbeitung einzusammeln.



Abbildung 3: Bezirksbürgermeister Herr von Dassel

3.1 Ablauf

- Nach der Begrüßung durch Bezirksbürgermeister Herrn von Dassel stellte die Moderation (ZebraLog) den bisherigen Leitlinienprozess im Bezirk Mitte von Berlin vor (siehe Präsentation im Anhang). Die Moderation erläuterte dabei auch die Inhalte und Struktur des ersten Leitlinienentwurfs. Die Teilnehmenden konnten Verständnisfragen stellen und gaben bereits im Plenum erste Rückmeldungen zum Leitlinienentwurf.



Abbildungen 4, 5 + 6: Bürgerinnen und Bürger bei der Bürgerwerkstatt



Abbildungen 7, 8 + 9: Bürgerinnen und Bürger bei der Kleingruppenarbeit

Anschließend arbeiteten die Anwesenden in zwei Arbeitsphasen ihre Rückmeldungen zum Entwurf. Während der ersten Phase reflektierten die Bürger*innen ihre Erfahrungen im Bereich Beteiligung und erarbeiteten darauf aufbauend wichtige Hinweise für die Inhalte der Leitlinien. Diese wurden auf Moderationskarten notiert und zu den passenden Kapiteln, die auf Stellwänden ausgehängt waren, gepinnt.

In der zweiten Arbeitsgruppenphase wurde der Entwurf diskutiert und überarbeitet: In Kleingruppen konnten Teilnehmende zu einigen Kapiteln detailliert Rückmeldung geben und auf Vorlagen neue Textvorschläge notieren.

3.2 Zahlen zur Beteiligung

Um ein genaueres Bild zu erhalten, wer sich auf der Veranstaltung beteiligte, bat die Moderation, die Anwesenden einen Fragebogen mit empirischen Angaben zu Ihrer Person auszufüllen. 42 Personen haben diese Möglichkeit in Anspruch genommen, allerdings haben einige Teilnehmende nicht alle Fragen ausgefüllt.

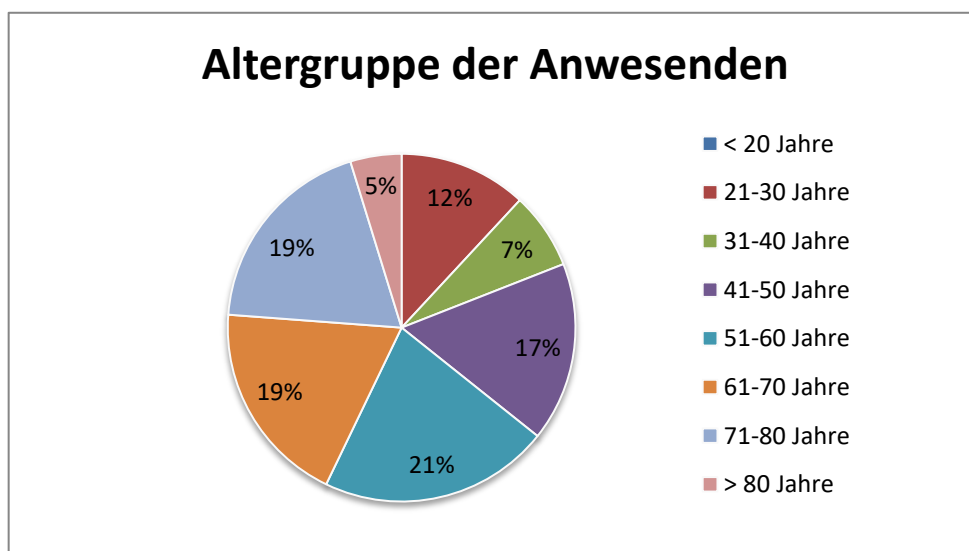


Abbildung 10: Altersgruppe der Anwesenden

- 64 % waren älter als 50 Jahre, 12 % der Anwesenden waren jünger als 30 Jahre.
- 50 % derjenigen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, waren weiblich.

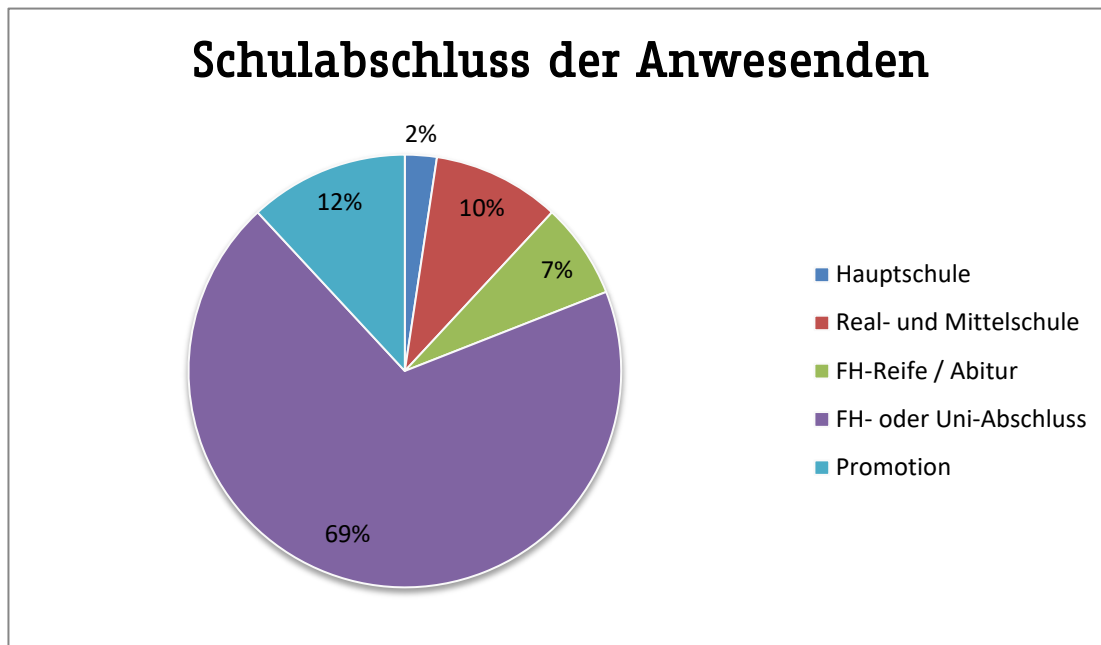


Abbildung 11: Schulabschluss der Anwesenden

- 40% arbeiten in einem Angestelltenverhältnis, 15 % sind selbstständig, 35 % befinden sich im Ruhestand

Erwerbsstatus	Anzahl der Personen
Erwerbstätig (selbstständig, angestellt oder verbeamtet)	23
Arbeitssuchend	2
Ruhestand	14
Studierende	1

4 Online-Dialog

Der Beteiligungszeitraum für die Online-Kommentierung war vom 22.11. bis 7.12.2016 vorgesehen. Durch einen technischen Fehler war es jedoch möglich bis zum 12.12.2016 Kommentare abzugeben. Die Kommentierung lief über die Beteiligungsplattform mein.berlin.de sowie über die Website der Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK).



Abbildung 16: Screenshot des Online-Dialogs zum Leitlinienprozess im Bezirk Mitte

Möglich war eine Kommentierung pro Absatz. Um zu kommentieren, war eine Registrierung nötig. Insgesamt gingen 49 Kommentare ein. Während der Zeit vom 22.11.-12.12. besuchten 934 eindeutige Besucher*innen den Online-Dialog.

5 Rückmeldungen zum Entwurf

Im weiteren Verlauf finden sich kapitelspezifisch Anmerkungen und Hinweise der Öffentlichkeit. Diese wurden entweder auf der Bürgerwerkstatt, im Online-Dialog oder via E-Mail eingebracht. Die Anmerkungen wurden direkt eingefügt. Rechtschreib- oder Grammatikfehler in den eingegangenen Beiträgen wurden nicht korrigiert.

5.1 Präambel (Klicken Sie hier, um das Kapitel anzusehen)

<p>Rückmeldung über Moderationskarten (Bürgerwerkstatt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Widersprüche sind dauerndes Merkmal unserer Stadtgesellschaft -> ist nicht negativ -> diesen dauernden Austausch zw. Bürgern und Politik positiv begreifen und gestalten = Daueraufgabe • mit aufnehmen als Ziel und Herausforderung unserer Zeit • Leitlinien müssen genutzt werden! Dürfen nicht in der Schublade verschwinden
<p>Rückmeldungen aus dem Online-Dialog</p>	<ul style="list-style-type: none"> • S. 4, Z. 14 - 27: etwas "leben" meint immer beide Seiten - Erfolg oder Scheitern. Ich würde gern "Leitlinien in konkreten Vorhaben umsetzen" das scheint mir verbindlicher...
<p>Rückmeldungen via E-Mail</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Feststellung „Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung sind ein gemeinsames Projekt ...“ klingt ja gut. Aber stimmt die Behauptung? Zeigt sie nicht die Selbsttäuschung der - gutwilligen - VerfasserInnen? „Die Politik“ in Gestalt der BVV mag sich ja lt. Beschluss zur Bürgerbeteiligung nach den Leitlinien bekennen. Aber „die Verwaltung“ ? BA und Fachämter und Abteilungen ? Da kennen wir bisher: „Keine Zeit, kein Geld, kein Personal“ für (bessere) Bürgerbeteiligung. Bessere Bürgerbeteiligung sei im übrigen auch gar nicht nötig, haben wir oft genug von Verwaltungsvertretern gehört ... Besonders kühn ist die Behauptung, die Leitlinien seien „ein gemeinsames Projekt der Bürgerschaft“. Wer arbeitet denn beim Leitlinienprozess mit? Wie definieren die Moderatorin-

	<p>nen von zebra-log „Bürgerschaft“ ? Was meint die Verwaltung mit „Bürgerschaft“?</p> <p>Sind Verwaltung und Politik (BVV) bereit, die massive Ungleichheit und Ungerechtigkeit in den Beteiligungschancen zu sehen und dann auch zu ändern? Offene Verwaltungstüren und -ohren für Investoren und ihre Wünsche. Geheimhaltung deren Ansinnen, Schweigepflicht selbst für die „BürgerInnenvertreter = BVV“ in Bau- und Stadtentwicklungsangelegenheiten. Politik und Verwaltung, die weiterhin an den Privilegien von Bauinvestoren festhalten, sollen von „gelingender Beteiligungskultur“ nicht sprechen.</p> <p>Außerdem wird gleich zu Beginn der Präambel klar gemacht (Zeilen 8/9): Ziel ist „die Durchführung von Bürgerbeteiligung zu vertiefen, zu verbessern und zu stärken“. Die Durchführung ist zu verbessern, nicht etwa die Bürgerbeteiligung. Wortklauberei?</p> <p>Nein. Hier zeigt sich das Selbstverständnis der „Bürgerbeteiligter“.</p> <p>Die BI SilberhornPLUS schlägt für die Präambel vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltung ermutigt Betroffene und Interessierte, sich mit Anregungen und Vorschlägen jederzeit an die Verwaltung zu wenden. Sie wird bei konkreten Anliegen von BürgerInnen oder Bürgerinitiativen die zuständigen fachlichen Ansprechpartner benennen, falls sie selbst nicht zuständig sind. • Verwaltung und Politik (BVV) wollen die Erfahrungen und Kenntnisse der Betroffenen kennenlernen und berücksichtigen. • Politik und Verwaltung wissen, dass Bürgerbeteiligung Teilung von Wissen und Kompetenzen bedeutet. Politik und Verwaltung wollen dementsprechend um- und dazulernen. • Politik und Verwaltung wollen die Partizipation der BürgerInnen ermutigen. • Partizipation bedeutet, seinen/ihren Teil an Gestaltungsmöglichkeit zu ergreifen! Verwaltung und Politik ermutigen und unterstützen Betroffene und Interessierte, ihren Teil der Mitgestaltungsmöglichkeiten zu ergreifen, z.B. durch Wahl von Ort und Zeit für Informationsveranstaltungen, durch aufsuchende Information, durch Aufgeschlossenheit für (nicht Abwehr von) Bürgerengagement, durch konstruktives (nicht obstruktives!) Eingehen auch auf ungewohnte Lösungsideen von BürgerInnen, durch Offenheit dafür, dass ganz unerwartete Lösungsideen auftauchen und umsetzbar sein können.
--	--

5.2 Unser Verständnis von guter Bürgerbeteiligung (Klicken Sie hier, um das Kapitel anzusehen)

<p>Rückmeldung über Moderationskarten (Bürgerwerkstatt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wer muss einbezogen werden? • Hat Anfang + Ende • Zeile 9/10: Ergebnisoffene Prozesse • Bürgerbeteiligung unabhängig von Vorliegen eines Bebauungsplans • Konsens finden nach Diskussion • Beteiligungsprozesse müssen klar strukturiert werden, damit sie sich nicht im Kreise drehen • Zeile 11-13: Klare Benennung der Grenzen der Bürgerbeteiligung • Für möglichst unabhängige Moderation sorgen + Finanzierung sicherstellen • Verwaltung wertschätzt Wissen, Vorschläge und Engagement der BürgerInnen • Erfolge kommunizieren; Bürgerbeteiligung und Engagement der Bürger in der Presse und in den Begegnungsstätten veröffentlichen
<p>Rückmeldung aus der Gruppenarbeit (Bürgerwerkstatt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zeile 28: Ziel des Beteiligungsverfahrens sollte bei kontroversen Diskussionen ein Kompromiss als Konsenslösung sein. Es bedarf eines strukturierten Verfahrens, um zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. • Zeile 11: nach „Gestaltungsspielraum“ ... und der zeitliche Rahmen... einfügen, „und“ davor entsprechend löschen
<p>Rückmeldungen aus dem Online-Dialog</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Generell: Ich begrüße als ehrenamtlich im Kiez wirkender Bürger und Mitglied des Bürgergremiums „Stadtteilaktiv Spittelkolonnaden/Fischerinsel“ die Initiativen des Bezirksamtes zur verstärkten Mobilisierung von Bürgerbeteiligung in politische oder verwaltungsseitige Prozesse. Mit der vor einigen Wochen öffentlich gemachten Erarbeitung von Situations- und Zustandsanalysen in zehn Bezirksregionen wurde bereits ein beachtlicher Schritt in Richtung Transparenz, verbunden auch mit Schwerpunktorientierungen für künftige gemeinsam Aufgabenstellungen von Verwaltung und Bürgerschaft, gegangen. Die begonnene Erarbeitung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung setzt diese Arbeit inhaltlich und methodisch fort. Zum derzeitigen Entwurf der Leitlinien für Bürgerbeteiligungen (Version 2.0 vom 17. November 2016) habe ich aus langjähriger wie auch aktueller Erfahrung ehrenamtlicher Arbeit folgende Anmerkungen: 1. Ich unterstreiche nachhaltig die in der Präambel getroffene Feststellung der vorrangigen Verantwortung von Verwaltung und Politik für den Aufbau einer nachhaltigen Kultur der Bürger-beteiligung im Bezirk. Die-

	<p>se Verantwortung muss in allen Ebenen (BVV, Fachämter des Bezirksamtes) bewusst gemacht und in der praktischen Arbeit gelebt werden. Bürgerbeteiligung ist keine Behördenbelästigung, sondern vielmehr eine Behördenbereicherung! 2. Die im Entwurf durchgängig festzustellende Orientierung auf die Einbeziehung der Bürger*innen zielt einseitig auf den Einzelnen ab. Das ist zwar grundsätzlich nicht falsch, negiert aber den Umstand, dass sich die „Einzelnen“ bereits in unterschiedlicher - aber auch in inhaltlich und organisatorisch vielfältiger - Weise organisiert haben; in Bürgergremien, Stadtteilaktiven, Interessengemeinschaften, Mieterbeiräten etc. Das Bemühen, solche vorhandene Gremien der Bürger stärker in Entscheidungsprozesse einzubinden, muss den Vorrang vor der Mobilisierung des Einzelnen finden. Das verlangt aktive Kontakte der Politik und Verwaltung zu diesen „Bürgervereinigungen“. Ein solcher Kontakt sollte nicht - wie bisher eher üblich - von den ehrenamtlichen Gremien eingefordert werden, sondern der Politik und den Verwaltungen ein verinnerlichtes Muss darstellen. Die begonnenen Formen der Stadtteilkoordination könnten dazu ein Weg sein. 3. Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Bezirk können und werden stets nur ein Teil gesamtstädtisch orientierter und gestalteter Beteiligungskultur sein (Ansätze dafür zeigen sich in der Koalitionsvereinbarung der neuen Berliner Regierung). In der Besonderheit einer zweistufigen Verwaltung wie in Berlin ist die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Bezirk und Stadt bei einzelnen Vorhaben oftmals nicht eindeutig bzw. sogar fließend. Doch selbst wenn sich irgendwelche Vorhaben (des Bauens, der Infrastrukturgestaltung etc.) planerisch, materiell und finanziell auf Ebene der Stadt (oder im Einzelfall gar des Bundes) vollziehen, erfolgen sie auf dem bzw. im Territorium des Bezirkes. Dessen - politisch moralische - Verantwortung ist damit ebenso gegeben. Und wenn nicht anders möglich wird der Bürger seinen Bezirk daran messen, mit welcher Vehemenz und Nachdrücklichkeit er die Bürgerbeteiligung durch andere eingefordert hat, wenn diese ihrer entsprechenden Verantwortung unzureichend nachkommen. 4. Die angestrebte Form einer Vorhabenliste zum Zwecke der frühzeitigen Bürgerinformation über mögliche (geplante, gedachte) Vorhaben des Bezirkes im Bezirk halte ich für sehr problematisch und sowohl von Handling wie auch vom Inhalt für kaum realistisch. Gründe dafür sind: - Es bestehen für verschiedene Gebiete der Arbeits- Wohn- und Lebensbedingungen im Bezirk im weitesten Sinne vielfältige langfristige Zielstellungen, Konzeptionen etc. sowie</p>
--	---

	<p>zumindest jährlich konkrete Planfassungen solcher Vorhaben. Darüber hinaus vollziehen sich im Bezirk Planungen, Vorhaben etc. des Senats und, privater Investoren (die zumindest vom Bezirk im Rahmen der Bauleitplanung genehmigt werden müssen oder gar nach § 34 der Bauordnung erfolgen). Auch diese müssten logischerweise in der Vorhabenliste ihren Niederschlag finden! - Im bisherigen Sinne des Entwurfs der Leitlinien werden Vorhaben fokussiert, die aus der Sicht der Bezirksverwaltung resultieren. Was aber ist mit Vorhaben, die die Bürger wünschen? Wer fragt die Bürger nach diesen Wünschen (die durchaus – und das beweist die Praxis – von den Verwaltungsvorstellungen abweichen können) und wer bringt diese in die Vorhabenliste? Der derzeitige Entwurf lässt zwar die Möglichkeit offen (Abschnitt 5.), dass die Bürger eine Beteiligung anregen können zu Vorhaben, die nicht auf der Liste stehen. Das ist aber bestenfalls eine passive „Zurkenntnisnahme“ durch die Behörde. Grundsätzlich: All das, was einer Bürgerbeteiligung wert wäre, in einer Liste zu erfassen und permanent zu aktualisieren, halte ich für nicht möglich. Das ist ein bürokratischer Aufwand andersgleichen! Anmerkung: Ich habe einen Teil dieser Meinungen bereits in einer kleinen (blauen) AG im Rahmen der Bürgerwerkstatt am 25.11.2016 geäußert und auf blauen Zetteln markiert. Berlin, 27. November 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> • S. 5, Z. 9-16: Ansprache und Information unterschiedlicher Zielgruppen wird auf deren Möglichkeiten angepasst erfolgen. (Internet und Zeitung sind für viele nicht zugänglich) • S. 5, Z. 9-16: Die Informationen sind barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Veranstaltungsorte für Bürger*innendialoge müssen barrierefrei erreichbar zu sein. Informationen sind mindestens 14 Tage vor Veranstaltungen bekannt zu geben, damit ausreichend Zeit zur Verfügung steht um ggf. Assistenz oder Begleitpersonen zu organisieren. • S. 5, Z. 17-28: Bei der Veröffentlichung der Informationen sind die Kriterien der Barrierefreiheit für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder kognitiven Beeinträchtigungen zu berücksichtigen.
<p>Rückmeldung via E-Mail</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zu 2/35: Das Bürgerbüro kann in der Anfangsphase sehr klein gehalten werden und wird aufgestockt, wenn es sich bewährt. Könnte nicht die SPK mit ihren Planstellen diese Funktion mit übernehmen? Besser weniger Bürokratie, als zusätzliche. • Bitte präzisieren, was „frühzeitig“ heißt. (s. Zeile 7 auf S. 5). Mindestens muss verpflichtend für Verwaltung und jedweden Vorhabensträger sein, dass „frühzeitig“ bedeu-

	<p>tet, dass noch keinerlei bindende Zusagen oder Verpflichtungen eingegangen wurden. („Letter of Intent“ wäre ein mögliches Gegenbeispiel).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu Zeile 9, s. 5) Ergebnisoffen heißt: auch die Null-Variante ist ein mögliches Ergebnis. Bürgerbeteiligung kann nicht nur über das „Wie“ eines Vorhabens mitentscheiden, sondern auch über das „Ob“. • Offenen Frage: Wann überwiegt das „Nein“ eines BürgerInnenvotums das „Ja“ von Investoren, Verwaltung, Politik im Bezirk Mitte? Ein Volksentscheid auf Landesebene ist bindend, ein Bürgerentscheid auf Bezirksebene aber nicht! • Zeile 18, S. 5: „Geeignete Wege dafür sind festgelegt.“ Unsere Alternativformulierung: „Geeignete Wege dafür werden eröffnet, beispielsweise: ...“
--	---

5.3 In welchen Fällen bzw. zu welchen Themen findet Beteiligung statt? (Klicken Sie hier, um das Kapitel anzusehen)

<p>Rückmeldung über Moderationskarten (Bürgerwerkstatt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Denkmälern • Zu 11-20: öffentl. u. Wohnungsgebäude (dav. Einbindung in Stadtbild)
<p>Rückmeldung aus der Gruppenarbeit (Bürgerwerkstatt)</p>	
<p>Rückmeldungen aus dem Online-Dialog</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Gesetze (Baugesetzbuch, Berliner Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz) oder auch Förderprogramme, die der Bezirk umsetzt (z.B. Soziale Stadt) geben Beteiligung vor. Wie findet sich das in den Leitlinien wieder? • S. 6, Z. 22-28: Beteiligung setzt Information voraus. Derzeit haben die Bürger für viele Themen eine unzureichende Informationsgrundlage. Hier müssen wesentlich mehr Transparenz und Informationsoffenheit Beteiligung überhaupt erst ermöglichen. Zum Beispiel im Bereich der für viele Familien wichtigen Schulpolitik sind wesentliche Informationen gar nicht öffentlich zugänglich und es ist sehr unklar, wer was verantwortet. Ein Beispiel aus dem Grundschulbereich: Das beginnt beim Einzugsbereich einer Grundschule, geht weiter mit den Anmeldezahlen, der sog. Übergangsquote aufs Gymnasium, der Frage, wer eine

	Sanierung eines Schulhofes und einen fehlenden Sportplatz zu verantworten hat.
Rückmeldung via E-Mail	<ul style="list-style-type: none"> • Zu 3/14: darunter städtischer und privater Wohn- und Gesellschaftsbau • Zu 3/36: (Bei Weiterführung von Vorhaben durch den Senat) Ergebnisse einer vorher stattgefundenen Bürgerbeteiligung sind zu berücksichtigen bzw. eine nochmalige Abstimmung mit den Bürgern durchzuführen. • Im Kasten: Keine falsche Hoffnungen – auf wirkliche Bürgerbeteiligung. Ja was denn nun? Wollen Politik und Verwaltung die produktive Kraft von engagierten und informierten BürgerInnen einbeziehen? Oder spielen sie Bürgerbeteiligung zur Imageverbesserung von Verwaltung und Politik? • S. 8: Welche Vorhaben kommen in die Vorhabenliste: Es sollten auch solche rein, in denen Fördermittel eingesetzt werden, nicht nur welche aus der Investitionsplanung! Aber vielleicht war das ja auch nicht so gemeint.

**5.4 Wie erfahren Bürger*innen von aktuellen Vorhaben im Bezirk und von Bürgerbeteiligung?
(Klicken Sie hier, um das Kapitel anzusehen)**

Rückmeldung über Moderationskarten (Bürgerwerkstatt)	<p>Zur Vorhabenliste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchdachte, abgewogene Verbreitung von Vorhaben unter Einschluß der Öffentlichkeit durch BA/BVV • Mobilisierung der Bürger: durch Information in Flyern Eltern kontaktieren in Kitas Schule Bürger Aufklärung • Quartiersrat im Rahmen soziale Stadt ermöglicht Konsens • Die Sensibilisierung für Beteiligung muss noch früher ansetzen • Information bereitstellen • Vorhabensliste um Vorhaben aus Förderkulissen ergänzen • Vorhabenliste sollte nach regional + Ressorts gegliedert werden • Bürgerwünsche in die Vorhabenliste • Information über strategische, langfristige Vorhaben (schon vor Vorhabenliste) • Vorhabenliste (muss bekannt gemacht werden!)
---	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhabenliste als Vorhabenkarte; filterbar • Vorhabenliste nach Stadtteilen und Ressorts aufteilbar <p>Zu den Informationswegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellig Information verbreiten • aufsuchende Information/Beteiligung • Ziele formulieren wesentlich • Bürgerbeteiligung vor und nicht nach Wettbewerben • Information über Hausbriefkasten, damit jeder Bürger Bescheid bekommt • Information und Austausch z.B. über Mietervertreter (z.B. bei WBM-Wohnungen) • Adressatenorientierte (An-)Sprache + Beteiligung • Verständliche Unterlagen (auch während des Prozesses) • Grundsätzlich Information + Beteiligung von Interessensvertretungen + Bürgergruppen vor Ort (Netzwerke, die vor Ort schon bestehen) • Gruppengerechte Information + Kommunikation (z.B. „offline“)
<p>Rückmeldung aus der Gruppenarbeit (Bürgerwerkstatt)</p>	<p>Welche Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche und private Bauvorhaben • Gesetzl. Bürgerbeteiligung: alle B-Planverfahren, alle Kooperationsvorhaben; Blockkonzept (SGB VIII Kinder und Jugendliche) erweitern auf Erwachsene • Auch Ideen sollten veröffentlicht und diskutiert werden • Städtebauliche Projekte ab Größenordnung • Phase 0 vor B-Plan in die Beteiligung (Stiftung Baukultur) einbeziehen • Entwicklungspläne (Fachplanungen der Ämter) <p>Es fehlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie können Bürger*innen Vorschläge an Verwaltung und Politik richten, sodass daraus Vorhaben werden (können)?
<p>Rückmeldungen aus dem Online-Dialog</p>	<ul style="list-style-type: none"> • S. 8., Z. 10 -18: Welche Vorhaben gehören alle zur Investitionsplanung? Tauchen hier auch die Projekte aus dem Programm Soziale Stadt mit auf? Ausgehend von unseren Erfahrungen mit den Vorhabenlisten, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Jugend-Stadtentwicklung zur Durchführung von Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren besprochen werden, vermuten wir, das die halbjährigen Vorhabenslisten ziemlich umfangreich werden könnten. Um eine Übersicht zu behalten, braucht es dann eine

	<p>gute Untergliederung (z.b. räumliche Zuordnung oder Sortierung nach Zielgruppen oder Themen). Sonst wird es für die interessierten Bürger*innen nicht mehr handhabbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S. 8, Z. 20 – 34: Zu den Multiplikator*innen gehören auch nicht vom Bezirk initiierte Strukturen wie QM, Bürgerinitiativen, voll ehrenamtlich getragene Treff's u.a. • S. 8., Z. 20 – 34: Was wäre mit Vorhaben wie der Prioritätenliste und Meldung für das Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm? der Bezirk sagt, der Senat entscheidet, der Senat sagt, der Bezirk meldet Bedarfe - es wäre wichtig, hier Bürgerbeteiligung zu ermöglichen, die nicht am Zuständigkeitengerangel scheitern sollte • S. 9, Z. 10 – 18: Ich finde alle vorgeschlagenen Informationswege gut. Mir fehlen aber solche zum Anfassen und Vor-Ort-anschauen. Zum Beispiel müssen Infokästen in den Kiezen mit entsprechenden Informationen befüllt werden. Das Büro für Bürgerbeteiligung kann regelmäßige Stände auf Wochenmärkten organisieren und auf großen Schautafeln Projekte und Beteiligungsmöglichkeiten aufzeigen. Ein Auto kann mit entsprechender Werbung durch die Straßen fahren.... Ich wünsche mir da Fantasie und Mut zum Auffallen. • S. 9, Z. 19-33: Informationsfluss darf nicht an Ressortzuständigkeiten scheitern
<p>Rückmeldung via E-Mail</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zu 4.1 / 26 -31: Im Zweifelsfall ist mehr Bürgerbeteiligung vorzusehen, als zu wenig. Die Vorhabenliste bedarf der Zustimmung der BVV. • Was ist ein „Vorhaben“ der Verwaltung? Leider wird in den bisherigen Leitlinientexten nicht angesprochen, woher überhaupt ein „Vorhaben“ angeregt werden kann. Ist es ein (verschuldeter) Grundstückseigentümer, der mit Hilfe eines Bebauungsplans den Wert seines Grundstücks deutlich erhöhen will, das er anschließend verkauft ? Ist es eine unterbesetzte Verwaltungseinheit, die ein Grundstück abstoßen will, weil sie dann Unterhaltskosten für das Grundstück vermeidet? Ist es eine Verwaltungseinheit, die Gelder vom Land Berlin oder vom Bund erhalten kann, für Maßnahmen, die zwar nicht nötig bzw. zielführend sind, aber doch finanziert werden? • Ehrliche, offene und ungeschminkte Information über ein „Vorhaben“ sind Voraussetzung für eine Bürgerbeteiligung, die nicht in Hohn und Spott und Politikerverachtung enden soll. • Zur „Vorhabensliste“: Warum die Liste nur „halbjährig“ vom BA veröffentlicht

	<p>werden soll, ist verwunderlich. Möglicherweise in voraus-eilender Anpassung an Verwaltungswünsche?</p> <p>Warum soll – im Internetzeitalter – die Liste der Vorhaben nicht kontinuierlich veröffentlicht werden? Sobald eine Vorhabensidee auftaucht – von Verwaltungs-, Politik-, Investoren- oder BürgerInnenseite – wird sie veröffentlicht. Bei der vorgeschlagenen Halbjahresveröffentlichung (s. S. 8, Zeile 21) kann sich folgende Zwickmühle ergeben:</p> <p>Am 1.7. eines Jahres wird die Vorhabensliste aus dem ersten Halbjahr veröffentlicht.</p> <p>Am 2.7. spricht ein Interessent mit der Verwaltung über ein Projekt, das nach dem Selbstverständnis der „Leitlinien“ mit Bürgerbeteiligung zu planen und zu verwirklichen wäre. Dieses Projekt könnte aber erst auf der Vorhabensliste 1.1. des Folgejahres erscheinen. Wird/soll der Interessent so lange warten?</p> <p>Unseres Erachtens spricht alles für eine kontinuierliche, sofortige Veröffentlichung von „Vorhaben“.</p>
--	---

**5.5 Wer kann wie Beteiligung initiieren?
(Klicken Sie hier, um das Kapitel anzusehen)**

<p>Rückmeldung über Moderationskarten (Bürgerwerkstatt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bürger müssen nicht Feuerwehr über Unterschriftensammlungen u.ä. spielen müssen. -> sich rechtzeitig mit Anwohnern beraten • Bürger*innen haben Unterschriften gesammelt (Protest), von „unten“ Beteiligung initiiert • Leitlinien -> für Beteiligung ist es nie zu spät. • Beispiel: Erhalt des Haus der Gesundheit: Protest -> Vernetzung -> Erfolg • Geringere Unterschriftenzahl für Beteiligung in Stadtteile
<p>Rückmeldung aus der Gruppenarbeit (Bürgerwerkstatt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Daseinsvorsorge (zusätzl. Kriterium) • Wohnortnahe Infrastruktur (zusätzl. Kriterium) • Zeile 30: initiieren auch Bürgervereine u.ä. • Verpflichtete formelle Beteiligungsverfahren -> Verweis • Geringere Unterschriftenzahl für Angelegenheit, die nur Stadtteil betreffen • S.10:17: Wenn Quorum → Beteiligung verpflichtend • Ablehnung muss begründet werden • S.11., Z.11: Unterschriften nur bei formellen Antrag • S.11. formloser: auch Bürgervereine erwähnen • Z. 31, S. 10 anregen statt anzuregen

Rückmeldungen aus dem Online-Dialog

- S. 10, Z. 13-19: Auch hier die Frage, wie Bürgerbeteiligungen auftauchen, die aufgrund von Gesetzen oder bestehenden Vereinbarungen vorgeschrieben bzw. vereinbart sind. Ein Kriterium könnte in diesem Zusammenhang z.B. sein: - Die Maßnahme fällt in den Zuständigkeitsbereich der 'Kooperationsvereinbarung Jugend-Stadtentwicklung zur Durchführung von Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren'
- S. 10, Z. 13-19: Verfügbare Ressourcen darf kein Kriterium sein. Sonst kann damit jederzeit jede Beteiligung im Keim erstickt werden
- S. 11, Z. 11-15: Auch sollten die Koordinierungsstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung explizit genannt werden, da es ihre Aufgabe ist, die Beteiligung zu informieren. Formulierungsvorschlag: Wollen Bürger*innen eine Beteiligung initiieren, so unterstützen sie das Büro für Bürgerbeteiligung oder die bezirklichen Koordinierungsstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung durch Information und Beratung.
- S. 11, Z. 16-19: Hier gehören unbedingt die Koordinierungsstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung Mitte als Ansprechpartner für Beteiligungsanliegen von jungen Menschen mit hinein. Vorschlag für eine Formulierung: Kinder und Jugendliche können sich an die bezirklichen Koordinierungsstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung (Kinder- und Jugendbüro Mitte und die Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung im Moabiter Ratschlag e.V.) wenden, um Beteiligung anzuregen.
- S. 11, Z. 20-22: Das Büro für Bürgerbeteiligung sollte in Fällen geteilter Zuständigkeiten Vermittlung und Kontrolle ausüben können, damit ressortübergreifende Vorhaben trotz geteilter Zuständigkeiten bearbeitet werden
- S. 11, Z. 20-22: Nach welchen Prüfkriterien entscheidet die Verwaltung, ob der Vorschlag aufgenommen wird? Wie werden diese Prüfkriterien entwickelt?
- S. 11, Z. 31-34: Eine Vorhabenliste für Initiativen ist sehr zu unterstützen. Initiativen wären dann nicht mehr auf wohlwollenden Kontakte ins Bezirksamt angewiesen, um ihre Idee auf dieser Ebene überhaupt vorzustellen. Zum anderen haben alle anderen die Möglichkeit, davon zu erfahren und eine Diskussion darüber anzuregen und zu führen. Eine Vorhabenliste, auf der auch Einzelpersonen Vorschläge machen können, ist tollanfällig. Um die Arbeit von Initiativen aufzuwerten und ihnen Vorschlägen eine realistische Chance zur Umsetzung zu geben, halte ich es für notwendig, dass eine Person sich zunächst Mitstreiter*innen suchen muss, die die Idee unterstützen.

	<ul style="list-style-type: none"> • S. 11, Z. 35: Eine online Beteiligung sollte unbedingt zur Verfügung stehen, insbesondere Blinde oder Sehbeeinträchtigte sowie mobilitätseingeschränkte Bürger*innen können von einer Onlinebeteiligung profitieren.
<p>Rückmeldung via E-Mail</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zu S.11/20: Gilt dies auch für Eingaben zu Mißständen oder Verbesserungsvorschlägen? Evtl. kurz definieren, ob Büro f. Bürgerbeteiligung auch Eingaben annimmt und weiterleitet. • Zu S. 11/24: Für die Einwohnerfragestunde ist gegenwärtig nach Geschäftsordnung eine halbe Stunde vorgesehen. In einem konkreten Fall gab es 5 Anträge mit bis zu 3 Fragen pro Antrag. Da der Antragsteller, der zuständige Stadtrat, die Fraktionen zu jedem Antrag bis zu 3 Minuten sprechen dürfen, ist klar, daß nicht alle Anträge behandelt werden können. Fazit: Damit diese nicht, wie gehabt, zur Farce wird, ist die Geschäftsordnung zu ändern (>>> Längere Sprechstunde, Vorauswahl der Fragen nach gesellschaftlicher Relevanz und schriftliche Beantwortung der übrigen u.a.)

5.6 Wer beteiligt sich?
(Klicken Sie hier, um das Kapitel anzusehen)

<p>Rückmeldung über Moderationskarten (Bürgerwerkstatt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitiger Dialog aller Beteiligten beugt Problemen vor • ALLE beteiligten Akteure persönlich zum Gespräch in die Runde Investoren + Senat... (Anwesenheit!) • alle Ebenen der Entscheidung müssen einbezogen sein - auch Senat wenn mitbetroffen • der Dialog ist passé (weil Handlungsspielraum zu klein) Multialogisch alle Gruppen einbeziehen • Größte Zielgruppe ist politikverdrossener „Normalbürger“ - > diesen erreichen z.B. über Massenmedien, z.B. RBB • Bürgerengagement muss alle Generationen mitnehmen
<p>Rückmeldung aus der Gruppenarbeit (Bürgerwerkstatt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemein: Kommunikation der Leitlinien -> Flyer (Bürgerfreundlich) Ausdifferenzierung der Leitlinien „Essentials zu den Kapiteln“ für Bürger, kurz & knapp • Kasten: Alle Bevölkerungsgruppen müssen die Möglichkeit erhalten, sich aktiv in Beteiligungsverfahren einzubringen. • Änderung: Zeile 27-33 an den Anfang (alle sind Zielgruppe) • Kasten: „schwer erreichbar“ streichen

	<ul style="list-style-type: none"> • „Dabei ist eine aufsuchende und... „ Satz streichen -> Stattdessen: Kommunikationskompetenzen + Finanzierung (in den Satz einfügen, genaue Formulierung) • Zeilen 6-12 streichen • Zeilen 28-31: Bei Verfahren, die sich (...), ist es wichtig, dass sich möglichst viele versch. Personen mit (...) einbringen. • Zeile 32-33 streichen • 13: Die besondere Betroffenheit von Zielgruppen hat Auswirkungen auf die Prozessgestaltung... -> Ankündigung sowie ggf. eine persönl. Ansprache • 15-20 drinlassen • 10-12: nicht festlegen, aber Wissen dazu Beitragen • Erster Satz: Wer ernst genommen wird, beteiligt sich -> Menschen ernst nehmen • Was ist mit den Interessen derer, die sich nicht beteiligen?
<p>Rückmeldungen aus dem Online-Dialog</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es sollten auch, wenn vorhanden, die Quartiersmanagements mit ihren Beteiligungserfahrungen und Initiativen einbezogen werden, auch wenn sie senatsfinanziert sind • S. 12, Z. 15-20: ... zur Teilnahme ermutigt und mit angemessenen Informationswegen einbezogen werden • S. 12, Z. 21-26: Die Mindeststandards zur Barrierefreiheit beziehen sich ausschließlich auf die Zugänglichkeit von Räumlichkeiten und auf die Kommunikationswege bei Veranstaltungen. Sie enthalten aber keine Aussagen darüber, wie eine aktivierende Ansprache für die genannten Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Senioren*innen, sozial benachteiligte Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund) gestaltet werden könnte. Daher ist die Verknüpfung an dieser Stelle nicht zielführend. Formulierungsvorschlag für den Absatz nach der Aufzählung: 'Um die genannten Zielgruppen aktivierend anzusprechen, arbeitet das Büro für Bürgerbeteiligung mit Expert*innen im Stadtteil zusammen (z.B. Koordinierungsstellen Kinder- und Jugendbeteiligung, Stadtteilvereine, Migrant*innen- und Senioren- und Behindertenorganisationen).' Danach könnte man wie folgt weitermachen: 'Die in den "Mindeststandards zur Barrierefreiheit bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen des Bezirksamts Mitte von Berlin" (siehe Anhang) werden umgesetzt. Ansprachen und Kommunikation im Beteiligungsverfahren sollen möglichst in leichter Sprache erfolgen.'
<p>Rückmeldung via E-Mail</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zu 6/15: Die größte Zielgruppe ist der politikverdrossene Normalbürger, dessen Interesse an Kommunalpolitik wie-

	<p>der geweckt werden muß (spürbare Erfolgserlebnisse in seinem Umfeld, Medien, Abgeordnete, die nicht nur vor Wahlen ins Volk gehen). Er muß spüren, daß er nicht nur zur Wahl gefragt ist. Desgleichen ist freiwilliges Engagement zu fördern.</p>
--	--

5.7 Wie begegnen wir uns in Beteiligungsverfahren? (Klicken Sie hier, um das Kapitel anzusehen)

<p>Rückmeldung über Moderationskarten (Bürgerwerkstatt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrlich alles offenlegen; keine strategische Herangehensweise • Auf Augenhöhe! Verwaltung-Politik-Bürger-++++ • Bürgerorientierte Haltung bei Umsetzung (von Verwaltung) • Engage Deliberate Decide nicht Announce Decide Defend (Quelle: Selle) • Kooperative Verwaltung • Dritte halten sich in Mitte an die Leitlinien (auch Senat, Wohnungsbauunt. halten sich) • Verantwortung als Bürger*in wahrnehmen (als BürgerIn habe ich auch Verantwortung mich frühzeitig zu informieren)
<p>Rückmeldungen aus dem Online-Dialog</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Inhalt ist auf die Begegnung von erwachsenen Beteiligten bezogen. Wenn man in Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, ist die wertschätzende Begegnung auf Augenhöhe zwischen den unterschiedlichen Beteiligten eine besondere Herausforderung. Zwischen den Kindern und Jugendlichen und den beteiligten Fachleuten gibt es große Wissens- und Erfahrungshierarchien die oft dazu führen, dass die jungen Menschen sich nicht trauen, ihre Ideen und Standpunkte einzubringen. Hier brauchen Kinder und Jugendliche Unterstützer, die auf die Einhaltung eines wertschätzenden Miteinanders achten. Desweiteren haben Kinder und Jugendliche oft keine klares Bild von dem planerischen Kontext eines Vorhabens, daher werden ihre Ideen häufig als nicht relevant oder umsetzbar abgetan. Sie brauchen häufig eine*n Mittler*in, der die Ideen der Kinder und Jugendlichen in den planerischen Kontext eines Vorhabens 'übersetzt'. Vielleicht könnte man folgende Formulierung aufnehmen: 'Um ein wertschätzendes Arbeiten auf Augenhöhe zwischen erwachsenen und nicht-erwachsenen Beteiligten zu ermöglichen, erhalten Kinder und Jugendliche in Beteiligungsprozesse Unterstützung durch erwachsenen Mittler, die sich mit den Prozessabläufen und den Perspektiven von Kindern auf ihre Lebenswelt auskennen.' • Ein reiner Appell ist hier nach meiner Erfahrung nicht ausreichend. Diskussionen schlagen schnell ins emotionale um z.B. in digitalen Medien werden bekanntermaßen schnell Grenzen überschritten. Ich pädiere dafür, ab einem bestimmten Stadium der Beteiligung eine aktive Zustimmung zu den (bereits erwähnten und zu erarbeitenden) Spielregeln verbindlich zu machen, damit die Moderation

	<p>(z.B. Beteiligungsbüro) bei Verstößen "klare Kante" zeigen kann. Bürgerbeteiligung braucht eine konstruktive demokratische Struktur und ist gleichzeitig Lernort für diese. Nicht nur die Verwaltung, Investoren etc. müssen Bürgerbeteiligung lernen, auch die Bürger selber. Man kann nicht davon ausgehen, dass das alle können, vor allem, wenn massive Interessen ins Spiel kommen.</p>
--	---

5.8 Welche Methoden und Beteiligungsformen setzen wir ein? (Klicken Sie hier, um das Kapitel anzusehen)

<p>Rückmeldung über Moderationskarten (Bürgerwerkstatt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsuchende Bürgerbeteiligung (z.B. Modelle vor Ort) • Kein Zeitdruck, weil „sonst die Gelder verfallen“ -> Änderung der Haushaltsordnung • Aktivierende Peergroup-Befragung • Externe Moderation • Vielfältige Formate • Methode: Fachamt Begehungen vor Ort am Samstag • Genügend Zeit für Beteiligung • Langfristige Laufzeit • Kiezbezogene Bürgerveranstaltungen • Vernetzen, Erfolge kommunizieren; Bürger, die sich beteiligen, benennen im Hinblick auf eine gute Nachbarschaft
<p>Rückmeldung aus der Gruppenarbeit (Bürgerwerkstatt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wer darf kommen zu Veranstaltungen? → Jeder? Oder „Gruppenvertreter“? • Methodenkoffer in den Anhang mit konkreten Vorschlägen • Wie kommt man zu Vertretern von einzelnen Interessengruppen? → Auswahl von Vertretern • „schwer erreichbare Zielgruppe“ streichen -> richtige Methode • Entscheidungsträger → Verwaltung ist daran gebunden? → Gesetzlich nicht möglich → Aber gewisse Verbindlichkeit • Beteiligungsformen „listening project“ → Zu Leuten hinget + zuhören → wie Interviews (Wer bestimmt die Fragen) → Zufallsgewählt • Moderation sollte vorhanden sein -> absolute Neutralität evtl. nicht gegeben • Demokratie fängt beim Zuhören an -> Fragen ergeben sich • Ideen sammeln mit Leuten im Umfeld

	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Fragen stellen! • Kummerkasten (online, Zettel,..) • Orte, wo Menschen sich treffen können • Wie findet man heraus, wo es Probleme gibt? • Schnittstelle fehlt, die zwischen Bürgern u. Verwaltung, um Probleme herauszufinden • Fehlt noch: Wie kriegt man heraus, was die Bürger wollen? • Einheitliche Symbolik fehlt noch -> wiedererkennungswert / corporate Design <ul style="list-style-type: none"> ➔ wie eine Marke ➔ Sprache ist derzeit unattraktiv • Ansprechpartner: Stadtteilzentren • Viele wissen nicht, was BVV ist -> Informationen stärken • Methoden: <ul style="list-style-type: none"> - Open space - Weltcafe - Draußen mit Stand stehen - Innovative, passende Methoden; keine abschließende Liste, aber einige Methoden nennen/ausführen - Bürgerdialog • Sprache ändern, um junge Leute anzusprechen <ul style="list-style-type: none"> ➔ Es muss cooler werden • Leitlinien sind eher internes Papier für Verwaltung • S.15:Verweis auf Handbuch für Bürgerbeteiligung überflüssig/fehl am Platz <ul style="list-style-type: none"> -> lieber konkrete Methoden daraus verwenden
<p>Rückmeldungen aus dem Online-Dialog</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wer erstellt des Beteiligungskonzept? Hierfür braucht Fachkompetenz aus dem Beteiligungsbereich. Eine Zusammenarbeit mit in Mitte ansässigen beteiligungserfahren Gruppen, Vereinen und Institutionen halten wir hier für wichtig. Denkbar ist auch die Verbindung von Konzeptentwicklung und externer Prozessbegleitung. Es könnten beteiligungserfahrene Träger für beides beauftragt werden. Bei Vorhaben mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche sollte das Konzept nicht nur mit dem Büro für Bürgerbeteiligung abgesprochen werden, sondern vor allem mit den Koordinierungsstellen Kinder- und Jugendbeteiligung. • Endlich sollte nicht über den Kopf entschieden werden, somit nicht wieder immer "die gleichen" diskutieren. Beteiligung sollte nicht übergestülpt sein, sondern direkt und online. • S. 14 f., Z. 35-4: Beteiligung kann auch in den Mitgestaltungsbereich hineingehen. Das gilt zum Beispiel für den Bereich der Spielraumprojekte. Daher der Vorschlag den ersten Unterpunkt zu erweitern: Um welche Art von Beteiligung geht es: Information/ Konsultation/ Mitbestimmung/

	<p>Mitgestaltung Für die Planung des Beteiligungsprozesses kann der Projektplanungsbogen, der Bestandteil der Kooperationsvereinbarung Jugend-Stadtentwicklung für die Durchführung von Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren ist, hilfreich sein. Er gibt Schritte vor, die im Prozess enthalten sein sollen, bzw. über deren Umsetzung es eine Verständigung im Vorfeld braucht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S. 14 f., Z. 35-4: Moderation:Andere Wege gehen als bisher. Zu oft wird von ewig den gleichen moderiert und begleitet. Oft sehr trocken. Idee: Moderationen ausschreiben. Die Interessenten müssen ihre Moderationsart vorstellen (z.B.Youtube-Video), die BürgerInnen können online voten. • S. 14 f., Z. 35-4: Formate wie "Worldcafe", Open Space, Großgruppenmediation, Planungswerkstatt nutzen. • S. 15, Z. 13-15: Ergebnisse müssen barrierefrei kommuniziert werden z. B. barrierefrei Pdf Dateien, leichte Sprache • S. 15, Z.13-15: Schriftliche Darstellung des gesamten Beteiligungsprozess3s
--	---

5.9 Dokumentation, Ergebnissicherung und Rechenschaft (Klicken Sie hier, um das Kapitel anzusehen)

<p>Rückmeldung über Moderationskarten (Bürgerwerkstatt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ablehnungen begründen • Bürger brauchen Erfolgserlebnisse; sonst: Frustration u. Politiverdrossenheit
<p>Rückmeldungen aus dem Online-Dialog</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ... und werden über den Newsletter des Büro für Bürgerbeteiligung kommuniziert - es ist verdammt mühsam, sich als interessierte/Beteiligte/Gruppe permanent durch die BA-Webseite zu klicken, ob es schon neue Veröffentlichungen gibt
<p>Rückmeldungen via E-Mail</p>	<ul style="list-style-type: none"> • S. 16 - Der Text im 1. Kasten bricht mitten im Satz ab

5.10 Wie sichern wir die Qualität der Beteiligung? (Klicken Sie hier, um das Kapitel anzusehen)

<p>Rückmeldung über Moderationskarten (Bürgerwerkstatt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung braucht Zeit u. ehrliche Information • Information der Betroffenen bevor die Verwaltung entscheidet
--	--

<p>Rückmeldung aus der Gruppenarbeit (Bürgerwerkstatt)</p>	
<p>Rückmeldungen aus dem Online-Dialog</p>	<ul style="list-style-type: none"> • S.18, Z. 21-27: und Quartiersmanagements

**5.11 Welche Strukturen und Zuständigkeiten sind im Bezirk Mitte zu beachten?
(Klicken Sie hier, um das Kapitel anzusehen)**

<p>Rückmeldung über Moderationskarten (Bürgerwerkstatt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rückkopplung mit Senat • Orientierung für aktive Bürger_innen, wohin man sich mit welchem Anliegen wenden kann, schaffen. • Bürgergruppen + Initiativen miteinbeziehen • Stadteilausschüsse • Beteiligungsstrukturen flächendeckend im Bezirk • Schulung i.S.d. LL • Büro für Bürgerbeteiligung -> Ansprechpartner/Verantwortliche • Strukturelle Verankerung auf Stadtelebene (Bezirksregion COR) • Stadteilkonferenz von Bürgerverein organisiert -> Bedarfe formuliert • BA/BVV braucht Büro für Beschlußkontrolle, damit keine Widersprüche entstehen. Es kann nicht unbedingt Sache der Bürger sein, Widersprüche aufzudecken • Netzwerkentwicklung • Unterstützung + Zugang zur Umsetzung von Bürgeranliegen • Geld • Regelungen für Beteiligung bei Übertragung der Zuständigkeit auf den Senat • Verwaltung vertraut der Kompetenz von Anwohnern u. engagierten Bürgerinnen) • Budget zur Verfügung stellen (Schülerhaushalt, QM-Fonds) • „ordentliches“ Budget für Vor-Ort-Strukturen • Bürgerbeteiligungsetat • In <u>allen</u> Verwaltungsabteilungen gibt es Personal mit Zeit u. Interesse für Bürgerbeteiligung
<p>Rückmeldung aus der Gruppenarbeit (Bürgerwerkstatt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zeile 11 ff.: Was passiert wenn Büro nicht kommt? • Wer sitzt im Büro? • Ehrenamt/Hauptamt Verwaltung + extern

	<ul style="list-style-type: none"> • Entsteht durch das Büro eine Doppelstruktur? (in welcher Position stehen fortan die Stadtteilkoordinatoren) „Wenn ich nicht mehr weiter weiß bilde ich ein Arbeitskreis - oder ein Büro.“ • Bestehende Strukturen nutzen • Verwaltung schulen um eigenen Part wahrnehmen zu können -> Organisation durch Büro • Braucht es Stadteilausschüsse? • Büro darf nicht komplett Teil der Verwaltung sein • Klare Zuständigkeit durch Büro geklärt • Extra Bürgerbüro vs. Leitlinien in bestehenden Strukturen verankern • Bürgerbüro kann Stellungnahmen anfordern • Bürgerbüro sollte eher an BVV angedockt werden Wo sollte Bürgerbüro angesiedelt sein um wirksam zu sein? -> Bürgerbüro muss dort angesiedelt sein, wo es am wirksamsten sein kann. • [Information über HH-Modell Stadteilausschüsse] • Bürgerbüro ist rechenschaftspflichtig gegenüber den Bürgern. • Etat für Bürgerbeteiligung muss existent sein • Vorhandenes mit Leitlinien weiterentwickeln + ergänzen • Ort für Fragen und Beschwerden • Know-How Weitergabe • Weitere Infos auf netzwerk-buergerbeteiligung.de
<p>Rückmeldungen aus dem Online-Dialog</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aus Sicht der Kinder- und Jugendbeteiligung sollten zwei Bestandteile in die Organisationsstruktur für Bürgerbeteiligung eingebaut werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. direkte Anbindung/ enge Zusammenarbeit der beiden bezirklichen Koordinierungsstellen Kinder- und Jugendbeteiligung Mitte (das sind das kommunale Kinder- und Jugendbüro Mitte und die Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Mitte im Moabiter Ratschlag e.V.). 2. Die Beteiligungsbüros auf Stadtteilebene, die Bestandteil des bezirklichen Modells der Kinder- und Jugendbeteiligung sind. Sie sichern die Vernetzung in den Stadtteil zu Jugendbeteiligungsanliegen und haben die methodische Kompetenz kinder- und jugendgerechte Beteiligungsprozesse umsetzen bzw. zu beraten oder zu begleiten. Unsere Erfahrungen mit der bezirklichen Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung und der Stadtteilkoordination haben gezeigt, das hier eine feste Ansprechperson pro Prognoseraum (Wedding, Gesundbrunnen, Moabit, Zentrum) wichtig wäre, um diese Aufgaben nachhaltig und erfolgreich umzusetzen. Solche Stellen könnten sowohl eine Jugendeinrichtungen als auch auch an Nachbarschaftseinrichtungen angedockt sein.

	<ul style="list-style-type: none"> • Es sollte grundsätzlich die Möglichkeit einer externen Moderation (je nach Interessenlage und Tragweite des Projektes) vorgesehen (und in das Diagramm eingebaut) werden. • S. 19, Z. 14-25: Auch sollte das Büro für Bürgerbeteiligung regelhaft die - vorhandenen - QMs in seine Arbeit integrieren • S. 19, Z. 14-25: Der Moabiter Ratschlag e.V. wird neben dem Kinder- und Jugendbüro Mitte als zweite bezirkliche Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung Mitte vom Jugendamt gefördert. Wir befürworten ausdrücklich eine Integration der Koordinierungsstellen in das Büro für Bürgerbeteiligung, so dass eine enge Zusammenarbeit entstehen kann. • S. 20, Z. 1-17: Das Büro ist mit Personal zu besetzen, dass Kenntnisse von Bürger*innenbeteiligung hat.
<p>Rückmeldungen via E-Mail</p>	<div data-bbox="549 943 1286 1379" data-label="Diagram"> <p>Das Organigramm zeigt die hierarchische Struktur des Bezirksamts. Oben steht das Bezirksamt, unterteilt in Fachabteilungen, SPK und Pressestelle. Darunter befindet sich das Büro für Bürgerbeteiligung, das die Koordinierungsstellen Kinder- und Jugendbeteiligung Mitte umfasst. Links daneben ist die Bürgerschaft und rechts die BVV (mit Fachausschüsse/ Ausschuss Bürgerbeteiligung) dargestellt. Unten links sind die Beteiligungsbüros für Kinder- und Jugendbeteiligung in den Prognosereäumen und unten rechts die Stadtteilkoordinator*innen/ Stadtteilzentren positioniert.</p> </div> <ul style="list-style-type: none"> • Zu 11.1 /13 Es wird vorgeschlagen, falls noch nicht vorhanden, bei der BVV eine Stelle für Protokoll- und Beschlußkontrolle und Beschlußentwurfsprüfung zu schaffen. Diese Aufgabe haben wir als Bürger im konkreten Fall wahrnehmen müssen. Es kann nicht deren Sache sein, Widersprüche in Beschlüssen aufzudecken. Auch die Vorbereitung von Beschlüssen sollte qualifiziert werden, z.B. Abwägung zwischen Umweltschäden und Gewinnung von Flächen für Bauvorhaben unter Beachtung aller relevanter Beschlüsse und Gesetze. • S. 19 - Organisationsstruktur Schaubild hier fehlen Bürgerinitiativen, Interessengruppen Bürgergremien u.ä. • Wie sollen die Koordinierungsstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung in das Beteiligungsbüro integriert werden? Das könnte höchstens auf einer Ebene des regelmäßigen

	<p>Austauschs geschehen, denn die Kompetenz für Kinder- und Jugendbeteiligung ist dort vorhanden. Sie sollten beauftragt werden, wenn es um für sie relevante Fragen geht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Da die Personalkostenberechnungen nicht die zunehmend intensiven Bürgerbeteiligungen berücksichtigen, muss Berlin in der KLR (Kosten- und Leistungsrechnung) seine Berechnungsmethoden anpassen. • Bei allen zunehmenden Wünschen, was die Beteiligungen angeht, ist festzuhalten, dass diese nur dann stattfinden können, wenn das hierfür notwendige Personal auch tatsächlich dem zuständigen Fachamt zur Verfügung steht. Das SGA bringt sich gerne in diese wachsenden Prozesse mit ein; die Bürger müssen jedoch grundsätzlich darüber informiert sein, dass ohne zusätzliche Personalressourcen solche Prozesse nicht zu begleiten sind. Steht also das notwendige Personal (oder auch mal die notwendigen Sachmittel) nicht zur Verfügung, kann auch nur ein Beteiligungsprozess stattfinden, der die jeweilige Personalsituation berücksichtigt; dieser "Rückzug" auf ein Mindestmaß muss gewährleistet sein, da in den letzten 20 Jahren zu keinem Zeitpunkt ausreichend Personal für die Vielzahl der Projekte vorhanden war. Die Schere zwischen immer geringer werdendem Personal im Straßen- und Grünflächenamt und den immer mehr werdenden Projekten ist unverantwortlich weit auf und kann nicht so beibehalten werden.
--	--

5.12 Berücksichtigung bestehender Dokumente
(Klicken Sie hier, um das Kapitel anzusehen)

<p>Rückmeldungen aus dem Online-Dialog</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit heißt auch Barrierefreiheit der Informationswege. Hier sich allein auf das Internet zu verlassen ist Altersdiskriminierung per se (85% der Offliner sind Menschen über 65 (lt. Microsoft 2016))
<p>Rückmeldung via E-Mail</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Anhang: Hier unbedingt § 3 (2) des Baugesetzbuches nennen, der öffentliche Auslegung von Bauvorhaben und Bebauungsplänen regelt.

5.13 Kapitelunabhängige Rückmeldungen

Rückmeldung aus der Bürgerwerkstatt	<ul style="list-style-type: none">• Information über/von Trägern öffent. Belange• Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen• Zugang zu fachlichen Daten für Bürger_innen müssen erleichtert werden• Grenzen müssen nachvollziehbar sein• Regelung bei privaten Investoren (Transparenz)• Beteiligungsverfahren (Möglichkeit dazu) transparenter für gesamte Bevölkerung gestalten• Problem: Dominanz Einzelinteressen unter Deckmantel Bürgerbeteiligung
--	--

Rückmeldungen aus dem Online-Dialog

- „Grundsätzlich: Die Schaffung der Leitlinien ist positiv zu bewerten. Es wird hoffentlich nicht ein mit viel Aufwand erarbeitetes Papier bleiben und nur für Vorhaben angewandt werden, wo BA und die Mehrheit in der BVV dies wollen. Wenn die Vorhabenliste in "mit" und "ohne" Bürgerbeteiligung von der Verwaltung oder Politik strukturiert wird, ist der Willkür Tür und Tor geöffnet, bzw. echte Bürgerbeteiligung wird dann oft genug ein Kampfziel werden. Das Beispiel "Weiteres Hochhaus auf der Fischerinsel " zeigt, dass das BA und die Mehrheit der Parteien ihre eigenen Beschlüsse ignorieren oder nicht erneuern, wenn dabei privatwirtschaftliche oder parteipolitische Interessen geschützt werden können. Entsprechend werden Willensäußerungen der Bevölkerung behandelt.
Zum genannten Beispiel "Hochhaus" kann inzwischen ein Roman geschrieben werden. In der Anlage geben wir Ihnen eine Kurzfassung des heutigen Standes (aktueller Brief an den .Regierenden Bürgermeister), damit Sie sehen, wie ernst es mit der Bürgerbeteiligung genommen wird. [Anmerkung Zebralog: Die hier erwähnte Anlage wird dieser Dokumentation nicht zugefügt, da sie keinen konkreten Zusammenhang zu den Leitlinien aufweist.] Kurz gesagt, auf Seiten der Amts- und Mandatsträger muß noch der politische Wille zur Bürgerbeteiligung entwickelt werden. Es ist unklar, warum solche Leitlinien nicht einheitlich für alle Stadtbezirke und Berlin insgesamt erlassen werden. Ansonsten entstehen Probleme an den Bezirksgrenzen und Kompetenzprobleme mit dem Senat.
- Generell. Nach Möglichkeit: kürzer fassen, Doppelungen vermeiden!"
- Um als Bürger_innen (-Initiative) in einem Beteiligungsverfahren mit den weiteren involvierten Akteuren in einen inhaltlichen Dialog treten zu können, bedarf es eines Zugangs zu Daten und Informationen, das jeweilige Vorhaben betreffend. Zur Auswertung fachlicher Daten oder zur Erhebung notwendiger Daten, welche bisher nicht vorliegen, braucht es Ressourcen.
Nur wenn den aktiven Bürger_innen diese Daten und Informationen zugänglich sind, können sie sich inhaltlich einbringen und mit ihrer Nachbarschaft in Kontakt treten, um eine Meinungsbildung anhand von Fakten zu bewirken. Haben alle beteiligten Parteien den gleichen Informationsstand, lassen sich Missverständnisse vermeiden und ein Beteiligungsverfahren auf Augenhöhe fühlbar realisieren.
Deshalb sollten im Haushalt Mittel bereit gestellt werden, die Bürgerinitiativen in Anspruch nehmen können, um Da-

	<p>ten von der Verwaltung zu erhalten, selbst Daten erheben zu können und um sich anschließend unabhängige fachliche Beratung für die Auswertung dieser Daten zu organisieren. Auch an dieser Stelle kann das Beteiligungsbüro tätig sein, um diese Mittel zu verwalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gut, dass der Bezirk Mitte die Bürgerbeteiligung intensivieren will und sich dafür klare Regeln geben will. So wie ich das vorgelegte Konzept verstehe, wird als übliche Vorgehensweise erwartet, dass sich einzelne Bürger an solchen Prozessen beteiligen. Das ist sicher ein mögliche Form. Die Beteiligung bekommt aber eine neue Qualität, wenn sich Bürger zu den jeweiligen Prozessen auch austauschen können. Das kann einerseits bei Veranstaltungen erfolgen, aber intensiver wird der Austausch, wenn sie sich in Gruppen, in denen sie häufiger Kontakt haben, dazu verständigen können. Solche Gruppen sind Bürgerinitiativen, Stadtteilinitiativen, Bürgerforen, die Quartiersräte. Bei ihnen kann die Beteiligung gebündelt werden. <p>In dem Konzept tauschen sie überhaupt nicht auf (oder habe ich etwas übersehen?). Soweit sie bestehen, sollten sie gesondert einbezogen werden. Zusätzlich sollte die Bildung solcher Bürgerbeteiligungsgremien ausdrücklich unterstützt werden.</p> <p>Sie können häufig auch Gremien sein, die in ihrer gemeinsamen Zusammenarbeit erkennen, dass für ein bestimmtes geplantes Vorhaben eine Bürgerbeteiligung erfolgen sollte. Also noch einmal: Weshalb fehlen diese Bürgerbeteiligungsgremien völlig in dem Konzept. (Ich schreibe das aus meinen Erfahrungen eines im Stadtteil aktiven Quartiersrats, der sich nach dem Auslaufen des QM-Verfahrens derzeit gerade in ein Stadtteil-Forum umwandelt.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ich hoffe, dass die Bürgerbeteiligung Hand in Hand mit einer Digitalisierung von bürokratischen Vorgängen erfolgt. Das hätte zwei Vorteile; erstens und am wichtigsten, würden Bürger eine GROßE Erleichterung genießen wenn man nicht mehr zum Amt müsste (AfD hätte ein Wahlplakat weniger) und zweitens, die Führung eines online Bürgerkontos würde den den Weg zur Beteiligung bahnen. <p>Ich glaube dass Deutschland insgesamt unterschätzt, was für eine Belastung die Bürokratie nicht nur auf das Land aber auch auf die einzelnen Bürger darstellt. Ich bin erfreut zu sehen, dass Berlin nun Beteiligung umsetzt, aber dann werden die viele, viele alltägliche Probleme, die die einzelnen Bürger durch Überforderung oder Erschöpfung ausschalten und stumm machen, am Anfang sehr viel Arbeit vorbereiten. Viel Erfolg, Leute.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bürgerinitiative SilberhornPLUS empfiehlt, das Beteili-
--	--

	<p>gungsprinzip: E - D - D anzuwenden. Zebralog kennt es bestimmt. Das kommt aus dem Englischen und bedeutet: Engage - Deliberate - Decide - Engage: Einbeziehen, die Betroffenen betroffen machen</p> <p>Deliberate: Darüber gemeinsam nachdenken</p> <p>Decide: Dann erst entscheiden.</p> <p>(Das gängige Gegenmodell ist: D - A - D : Decide - Announce - Defend! = Entscheiden - Ankündigen - Rechtfertigen selbstverständlich in Bürgerbeteiligungsveranstaltungen. Quelle: Klaus Selle: Unterm Schaufelbagger. Politische Kultur und Großprojekte. Bürgerbeteiligung 3.0, München 2011, s. 74.</p> <p>„Feststellen der Betroffenen und dann Einbeziehen der Betroffenen“ ist ein wichtiger Gesichtspunkt, der in den „Leitlinien“ zu wenig beachtet wird. In der Umweltpolitik, bei Umweltverträglichkeitsprüfungen, heißt das „ Scoping“ = Feststellen des Wirkungs- bzw. Betroffenenbereichs eines Vorhabens.</p> <p>Bei Bürgerbeteiligungsprozessen muss dementsprechend die Verwaltung bzw. der Vorhabensträger die Vorarbeit leisten werden: Feststellen, wer überhaupt oder möglicherweise betroffen ist. Alle diese betroffenen müssen dann zur Mitwirkung eingeladen und ermutigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none">• Hallo zum Schluss, Tja Bürgerbeteiligung ? Erst viel herum labern, Atmosphärisches herstellen, wie bei der Turmstraße 75, und dann kommen die konkreten, quasi fertigen Entwürfe, ohne dass ein Bürger daran beteiligt gewesen wäre.... Genauso Kleiner Tiergarten - wie oft haben die Planer betont "Wir haben den Wettbewerb gewonnen" und das Zauberwort "Bestandteil der Planung" gebraucht !• Leider ist die Beteiligungsfrist hier auf mein.berlin.de für meine Begriffe extrem kurz. Das wird denke ich auch an der verhältnismäßig geringen Zahl der Kommentare und der so gut wie nicht erfolgten Bewertung (grün rot) deutlich. Ich habe an der Werkstatt teilgenommen und habe noch verschiedene Anregungen zu weiteren Themen, aber bisher beim besten Willen nicht die notwendige Zeit gefunden, diese zu formulieren und hier einzutragen. Darum würde mich interessieren, wie ich meine Anmerkungen noch einbringen kann und wie das weitere Verfahren (es war von einer weiteren Beteiligungsmöglichkeit bei fortgeschrittenem Entwurfsstand die Rede) ungefähr ablaufen soll. <p>Außerdem würde ich an Stelle der Organisatoren überlegen, wie man mehr Menschen erreichen kann, als das bisher der Fall war. Vielleicht ist auch die Schwelle, einen vielseitigen Entwurf zu kommentieren, etwas anspruchsvoll für</p>
--	--

	<p>den Anfang. Möglicherweise wäre eine multiple-choice-Abfrage zu wesentlichen Themen geeignet, um Meinungen und Hinweise einzuholen. Trotz allem: Viel Erfolg beim weiteren Prozess!</p>
Rückmeldung via E-Mail	<ul style="list-style-type: none">• Wie kann die Unabhängigkeit der Organisatoren der Bürgerbeteiligungsverfahren gewährleistet werden? Wahl der Moderatoren durch die Bürger ??? Geld und Auftrag macht abhängig - das muss sich jedeR bewusst machen! Evtl. in Aufträge hereinschreiben, dass Ergebnisse (innerhalb bestimmter Rahmen) offen sind? Verträge öffentlich machen?

6 Anhang

Entwurf der Leitlinien

Präsentation von der Bürgerwerkstatt am 25. November
2016



Leitlinienprozess
Bürgerbeteiligung
Mitte

LEITLINIEN FÜR BÜRGERBETEILIGUNG IM BEZIRK MITTE VON BERLIN

Entwurf – Version 2.0 (17.November 2016)

Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte

Was bedeutet gute Bürgerbeteiligung für Sie? Diskutieren Sie mit uns! Geben Sie uns Ihre Hinweise!

- Was ist der Hintergrund?
- Als aktiver Bezirk beteiligt Berlin-Mitte bereits bei vielen Fragestellungen die Bürgerinnen und Bürger. Nun wollen wir gemeinsam mit Ihnen Leitlinien für eine gute Bürgerbeteiligung entwickeln.
- Bis Anfang 2017 wird eine AG, bestehend aus rund 26 Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft gemeinsam diese Leitlinien erarbeiten. Bürgerinnen und Bürger konnten sich für die Teilnahme bewerben.
- Mehr Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/leitlinien-zur-buergerbeteiligung/> (Auf der Webseite kann ein Newsletter abonniert werden, der über den Fortgang der Leitlinienentwicklung informiert.)
- Was steht zur Diskussion?
- Auf Basis der bisherigen Arbeit der AG und Interviews mit weiteren Akteur*innen gibt es einen ersten Entwurf für die Leitlinien. Er dient nun als Information und Diskussionsgrundlage, damit Sie zu einem frühen Zeitpunkt Ihre Rückmeldungen geben können.
- Der Textentwurf ist dabei als Arbeitsstand zu verstehen. Einige Kapitel des Textentwurfs wurden in der AG bereits diskutiert, andere waren bislang noch nicht im Detail Thema. Der Textentwurf wird nach den Rückmeldungen durch die Öffentlichkeit (online und in der Bürgerwerkstatt) durch die AG weiter angepasst und konkretisiert werden. Am Ende sollen die Leitlinien durch das Bezirksamt und die BVV beschlossen werden – und im Anschluss von Bürger*innen, Politiker*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen mit Leben gefüllt werden.
- Was sind unsere Fragen an Sie?
- Bitte geben Sie uns zwischen dem 22.11. und dem 7.12.2016 Ihre Rückmeldungen zum Text, ausgehend von Ihrem Wissen und Ihren Erfahrungen. Zum Beispiel zu folgenden Fragen: Welche Ansätze im Entwurf sind gut und praktikabel im Bezirk? Wo sehen Sie mögliche Stolpersteine und warum? Fehlt Ihnen etwas Wichtiges? Was braucht es aus Ihrer Sicht, damit die Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte gelingt – wie kann das in dem Papier festgehalten werden?
- Sie diskutieren lieber vor Ort?
- Am 25.11.16 können Sie zur Bürgerwerkstatt kommen. Sie findet statt von 16 – 20 Uhr im BVV-Saal im Rathaus Mitte, Karl-Marx-Allee 31. Wir freuen uns auf Sie!
-
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
- ZebraLog GmbH & Co KG (Moderation im Auftrag des Bezirks Mitte von Berlin)
Ansprechpartnerinnen: Julia Fielitz, Christina Rucker
E-Mail: leitlinien_mitte_moderation@zebralog.de
Telefon: 030 / 200 540 26-3
- Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK)
Ansprechpartnerinnen: Britta Böttcher, Britta Böttcher

Inhalt

<u>1</u>	<u>Präambel</u>	4
<u>2</u>	<u>Unser Verständnis von guter Bürgerbeteiligung</u>	5
<u>3</u>	<u>In welchen Fällen bzw. zu welchen Themen findet Beteiligung statt?</u>	6
<u>4</u>	<u>Wie erfahren Bürger*innen von aktuellen Vorhaben im Bezirk und von Bürgerbeteiligung?</u>	7
<u>4.1</u>	<u>Eine Vorhabenliste schafft einen transparenten Überblick über aktuelle politische Pläne</u>	7
<u>4.2</u>	<u>Einheitliche Informationswege schaffen Klarheit</u>	9
<u>5</u>	<u>Wer kann wie Beteiligung initiieren?</u>	10
<u>6</u>	<u>Wer beteiligt sich?</u>	12
<u>7</u>	<u>Wie begegnen wir uns in Beteiligungsverfahren?</u>	13
<u>8</u>	<u>Welche Methoden und Beteiligungsformen setzen wir ein?</u>	14
<u>9</u>	<u>Dokumentation, Ergebnissicherung und Rechenschaft</u>	16
<u>10</u>	<u>Wie sichern wir die Qualität der Beteiligung?</u>	18
<u>11</u>	<u>Welche Strukturen und Zuständigkeiten sind im Bezirk Mitte zu beachten?</u>	19
<u>11.1</u>	<u>Organisationsstruktur</u>	19
<u>11.2</u>	<u>Zuständigkeiten des Büros für Bürgerbeteiligung (BBB):</u>	19
<u>11.3</u>	<u>Zuständigkeiten zwischen Bezirk und Senatsverwaltung</u>	20
<u>11.4</u>	<u>Ressourcen (finanziell/ personell/ zeitlich)</u>	20
<u>12</u>	<u>Berücksichtigung bestehender Dokumente</u>	22
<u>Anhang</u>	23

1 Präambel

2 *[Dieser Text ist als Arbeitsstand zu verstehen. Er ist von den Mitgliedern nur in Teilen diskutiert wor-*
3 *den und wurde nicht von der AG beschlossen – aus diesem Grund finden sich im Text Leerstellen und*
4 *offene Fragen. Der Text spiegelt also nicht zwangsläufig die Meinung der AG-Mitglieder wider. Dieser*
5 *Arbeitsstand soll nun mit der Öffentlichkeit diskutiert werden.]*

6

7 Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung sind ein gemeinsames Projekt der Bürgerschaft, der Politik und der
8 Verwaltung im Bezirk Mitte von Berlin. Sie verfolgen das übergeordnete Ziel, die Durchführung von
9 Bürgerbeteiligung zu vertiefen, zu verbessern und zu stärken. Das gemeinsame Ziel ist es darüber
10 hinaus, für alle Beteiligten (Bürgerschaft, Verwaltung und Politik) eine verlässliche und verbindliche
11 Grundlage sowie klare Regelungen für Bürgerbeteiligung auf Bezirksebene zu schaffen

12 Durch die Leitlinien wird eine Erwartungssicherheit für alle Beteiligten hergestellt: Alle Beteiligten kön-
13 nen sich über die gemeinsam verfassten Regeln informieren und sich auf diese berufen.

14 Der Leitlinienprozess ist ein herausforderndes Projekt für die kommenden Monate und Jahre, in denen
15 es darum gehen wird, die hier erarbeiteten Strukturen und Regeln umzusetzen und zu leben. Die Um-
16 setzung setzt einen großen politischen Willen voraus, auch im Hinblick auf die benötigten Ressourcen,
17 welche die Umsetzung entscheidend beeinflussen. *[Anmerkung: Nicht alle hier im Textentwurf darge-*
18 *stellten Strukturen existieren schon, wie etwa die Vorhabenliste oder das Büro für Bürgerbeteiligung.]*

19 Für eine lebendige und gelingende Beteiligungskultur im Bezirk müssen die hier festgelegten Leitlinien
20 von allen Beteiligten gemeinsam gelebt werden. Dabei tragen Verwaltung und Politik die vorrangige
21 Verantwortung, eine nachhaltige Kultur der Bürgerbeteiligung im Bezirk aufzubauen. Darüber hinaus
22 trägt jeder und jede Einzelne der Beteiligten innerhalb eines Beteiligungsprozesses die Verantwortung
23 dafür, durch das aktive Mitwirken konstruktiv Planungs- und Entscheidungsprozesse auf Bezirkseben
24 mitzugestalten.

25 Durch gute Bürgerbeteiligung können Bürger*innen bei Angelegenheiten des Bezirks aktiv mitwirken.
26 Die Einwohner*innen haben die Möglichkeit, sich in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubrin-
27 gen und das gesellschaftliche Leben auf Bezirksebene mitzugestalten.

2 Unser Verständnis von guter Bürgerbeteiligung

[Dieser Text ist als Arbeitsstand zu verstehen. Er ist von den Mitgliedern nur in Teilen diskutiert worden und wurde nicht von der AG beschlossen – aus diesem Grund finden sich im Text Leerstellen und offene Fragen. Der Text spiegelt also nicht zwangsläufig die Meinung der AG-Mitglieder wider. Dieser Arbeitsstand soll nun mit der Öffentlichkeit diskutiert werden.]

Im Bezirk Mitte von Berlin gelten folgende zehn Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung:

- Im Sinne einer guten Bürgerbeteiligung wird **frühzeitig** über geplante Vorhaben damit verbundene Entscheidungsprozesse innerhalb des Bezirks informiert (siehe Vorhabenliste).
- Die Beteiligungsverfahren sind **ergebnisoffen**. Die Beteiligung startet zu einem Zeitpunkt, an dem ein wesentlicher Entscheidungsspielraum für den Gegenstand der Beteiligung besteht.
- Die **Zielsetzung** und der **Gestaltungsspielraum** werden zu Beginn des Beteiligungsverfahrens **deutlich kommuniziert**. Ebenfalls werden die **Grenzen des Beteiligungsverfahrens klar benannt**.
- **Alle Bevölkerungsgruppen** haben die Möglichkeit sich aktiv in Beteiligungsverfahren einzubringen. **Schwer erreichbare Zielgruppen werden** durch geeignete Beteiligungsformen einbezogen.
- Der Prozess und seine Ergebnisse werden für die Öffentlichkeit **nachvollziehbar und transparent kommuniziert**. Geeignete Wege dafür sind festgelegt.
- Eine gute Bürgerbeteiligung erkennt die **Interessensvielfalt** verschiedenen Gruppen innerhalb des Bezirks an. Die vielseitigen Erfahrungen, der Sachverstand und die Perspektiven aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik werden innerhalb des Beteiligungsprozesses zusammengetragen. **Kontroverse Themen werden lösungsorientiert diskutiert**.
- Gute Bürgerbeteiligung erfordert eine **Dialogbereitschaft** von allen Seiten. Zu Beginn des Prozesses festgelegte **Spielregeln** werden von allen Beteiligten eingehalten. **Fairness** und **Respekt** sind wichtige Werte in allen Diskussionsprozessen. Alle Beteiligten bringen sich **konstruktiv** in das Verfahren ein. Bürgerbeteiligung macht nur Sinn, wenn sich die Beteiligten darauf verständigen können, dass sie zur Verbesserung des jeweiligen Vorhabens beitragen wollen.
- Gute Bürgerbeteiligung setzt auf **Verbindlichkeit**. Die erarbeiteten Ergebnisse werden verbindlich und verlässlich umgesetzt, bzw. erläutert, welche Gründe dem entgegenstehen.
- Die **Ergebnisse** des Verfahrens werden **zeitnah dokumentiert** und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird transparent dargelegt, wie mit den Ergebnissen weiter verfahren wird und welche weiteren Schritte geplant sind. Die Entscheidungsträger*innen legen **Rechenschaft** ab, wie die Entscheidung zu Stande gekommen ist.
- Gute Bürgerbeteiligung braucht **personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen** (z.B. für das Büro für Bürgerbeteiligung) – diese sind im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Die Beteiligten eines Verfahrens tragen die Verantwortung dafür, im Verfahren sowie bei den Lösungsvorschlägen sorgsam mit den Ressourcen umzugehen.

1 In welchen Fällen bzw. zu welchen Themen findet Beteiligung statt?

2 *[Dieser Text ist als Arbeitsstand zu verstehen. Er ist von den Mitgliedern nur in Teilen diskutiert wor-*
3 *den und wurde nicht von der AG beschlossen – aus diesem Grund finden sich im Text Leerstellen und*
4 *offene Fragen. Der Text spiegelt also nicht zwangsläufig die Meinung der AG-Mitglieder wider. Dieser*
5 *Arbeitsstand soll nun mit der Öffentlichkeit diskutiert werden.]*

6 Eine Bürgerbeteiligung kann bei allen Angelegenheiten des Bezirks durchgeführt werden, die in der
7 Zuständigkeit des Bezirks liegen (siehe Kap.0).

8 Folgende Themen können beispielsweise Gegenstand einer
9 Beteiligungen sein *[Anmerkung: In der Leitlinie sollen in der*
10 *fertigen Fassung konkrete Beispiele genannt werden]:*

- 11 • Infrastrukturprojekte und Projekte von öffentlichem Inte-
12 resse
- 13 • Verkehrsplanung
- 14 • Stadtentwicklung
- 15 • Kultur, Jugend und Soziales
- 16 • Planung / Schließung öffentlicher Einrichtungen
- 17 • Abgabe oder Umwidmung von Grundstücken
- 18 • Grünraum und Umwelt
- 19 • Bürgerhaushalt
- 20 • ... *[möglicherweise zu ergänzen]*

Die **Zielsetzung** und der **Gestal-**
tungsspielraum werden zu Beginn
des Beteiligungsverfahrens **deutlich**
kommuniziert. Damit keine falschen
Hoffnungen entstehen, werden die
Chancen und Grenzen des Betei-
ligungsverfahrens klar dargelegt.

21
22 Themen für eine Beteiligung können im Vorfeld durch Verwaltung, Politik oder Bürgerschaft identifi-
23 ziert und angeregt werden (siehe Kap.0).

24 Die Grundlage für einen ergebnisoffenen Prozess ist, dass die Beteiligung zu einem Zeitpunkt startet,
25 an dem es noch einen wesentlichen Entscheidungsspielraum
26 gibt.

27 Der Zeitplan und vorgesehene Ablauf des Beteiligungsverfahrens
28 wird öffentlich bekannt gegeben (siehe Kap.0).

29 Zu beachten ist, dass sich inhaltliche Zuständigkeiten ändern
30 können: So ist es beispielsweise möglich, dass die Senatsverwal-
31 tung ein bestimmtes Verfahren mit dem Argument der stadtweiten Bedeutung eines Vorhabens die
32 Zuständigkeit an sich zieht. *[Anmerkung: Angeregt wurde die Kriterien für eine „stadtweite Bedeutung“*
33 *zu definieren,] Dies ist bei der Entscheidung für oder gegen ein Beteiligungsverfahren bzw. bei der*
34 *Entscheidung für die Art des Verfahrens zu berücksichtigen und möglichst transparent zu kommuni-*
35 *zieren (sowohl die Möglichkeit der Zuständigkeitsänderung als auch die tatsächliche Änderung, die*
36 *möglicherweise bereits erzielte Ergebnisse von Bürgerbeteiligung in Frage stellt) (vgl. hierzu auch 0).*

Die Beteiligungsverfahren sind **er-**
gebnisoffen. Die Beteiligung startet
zu einem Zeitpunkt, an es einen
wesentlichen Entscheidungsspiel-
raum gibt.

1 Wie erfahren Bürger*innen von aktuellen Vorhaben im Bezirk und von 2 Bürgerbeteiligung?

3 *[Dieser Text ist als Arbeitsstand zu verstehen. Er ist von*
4 *den Mitgliedern nur in Teilen diskutiert worden und wurde*
5 *nicht von der AG beschlossen – aus diesem Grund finden*
6 *sich im Text Leerstellen und offene Fragen. Der Text spie-*
7 *gelt also nicht zwangsläufig die Meinung der AG-Mitglieder*
8 *wider. Dieser Arbeitsstand soll nun mit der Öffentlichkeit*
9 *diskutiert werden.]*

Im Sinne einer guten Bürgerbeteiligung wird im Rahmen der Vorhabenliste **frühzeitig** über geplante Vorhaben und damit verbundene Entscheidungsprozesse innerhalb des

10 Informationen sind eine wichtige Grundlage für die Beteiligung. Um sich einbringen zu können, benö-
11 tigen Bürger*innen zum einen Informationen über Planungen von Politik und Verwaltung, und zum
12 anderen Informationen über konkrete Beteiligungsmöglichkeiten.

13 Bei einem Bezirk wie Berlin Mitte, der mit über 368.000 Einwohner*innen (Stand Juni 2016) sehr groß
14 ist, ist die Informationsvermittlung aufwendig. Hinzu kommt die Vielfältigkeit des Bezirks, die verschie-
15 dene Arten der Informationsvermittlung erforderlich macht. Unterschiedliche soziale Gruppen werden
16 nur über zielgruppengerechte Informationswege erreicht.

17 18 Eine Vorhabenliste schafft einen transparenten Überblick über aktuelle politische 19 Pläne

20 Was ist eine Vorhabenliste?

21 Eine gesamtbezirkliche Vorhabenliste ist eine öffentlich einsehbare Liste aller laufenden oder geplan-
22 ten Projekte und Vorhaben des Bezirks Berlin-Mitte – unabhängig davon, ob eine Bürgerbeteiligung
23 für das jeweilige Vorhaben vorgesehen ist oder nicht. Zweck der Vorhabenliste ist es, über die Aktivi-
24 täten des Bezirks zu informieren: Sie ermöglicht es Bürger*innen, frühzeitig über Planungen von Poli-
25 tik und Verwaltung im Bezirk Kenntnis und grundlegende Informationen zu erhalten.

26 In der Vorhabenliste stehen sowohl Projekte, die bereits umgesetzt werden als auch Projekte, die
27 noch in der Planungsphase sind. Jedes Projekt ist in der Vorhabenliste kurz (max. eine Din A4-Seite)
28 und leicht verständlich beschrieben. In dieser Kurzbeschreibung enthalten sind auch Informationen
29 zum Zeit- und Budgetplan. Für jedes Vorhaben ist in der Vorhabenliste dargestellt, ob eine Bürgerbe-
30 teiligung vorgesehen ist oder nicht. Die Vorhabenliste wird von der Verwaltung erstellt. *[Wer genau*
31 *verantwortlich dafür ist, ist nach Abschluss der Leitlinien zu klären.]*

32 Im Detail sind in jeder Vorhabenbeschreibung folgende Punkte benannt:

- 33 • Bezeichnung des Vorhabens
- 34 • Räumliche Lage / Erstreckung
- 35 • Erklärung, ob Bürgerbeteiligung von Seiten der Verwaltung vorgesehen ist.
 - 36 ○ Wenn ja: in welcher Weise beteiligt werden soll bzw. ob Beteiligung bereits stattfindet.
 - 37 ○ Wenn nein: Warum keine Beteiligung geplant ist.
- 38 • Kurzbeschreibung inkl.

- 1 ○ der Zielsetzung des Vorhabens,
- 2 ○ der zu erwartenden Bearbeitungsdauer sowie
- 3 ○ der zu erwartenden Kosten (soweit bekannt).
- 4 • Informationen über voraussichtlich betroffene Teile der Bürgerschaft
- 5 • Aktueller Bearbeitungsstand im Bezirksamt
- 6 • Thematische Zuordnung (um online schnell themenspezifische Projekte zu filtern)

7 Bei der Fortschreibung der Vorhabenliste werden alle Verfahren aktualisiert. Insbesondere werden
8 wesentliche Änderungen (z.B. zeitliche Verzögerung, Mehrkosten,...) dargelegt.

9

10 **Welche Projekte und Vorhaben werden auf die Vorhabenliste gesetzt?**

11 Auf die Vorhabenliste werden alle Vorhaben und Projekte des Bezirks gesetzt, bei denen mindestens
12 **eines der folgenden Kriterien** zutrifft:

- 13 • Das Vorhaben ist in der Investitionsplanung des Bezirks vorgesehen.
- 14 • Für das Vorhaben ist von Seiten der Verwaltung aus Beteiligung vorgesehen.
- 15 • Das Vorhaben betrifft die Öffnung oder Schließung von öffentlichen Einrichtungen bzw. Um-
16 wendung und Abgabe von Grundstücken.

17 Vorhaben der Senatsverwaltung oder der Bundesebene erscheinen nicht auf dieser Vorhabenliste, da
18 sie nicht in der Zuständigkeit des Bezirks liegen und nicht über sie beschlossen werden kann.

19

20 **Wie wird die Vorhabenliste bekannt gemacht?**

21 Das Bezirksamt veröffentlicht halbjährig die Vorhabenliste. Die Liste kann online auf einer leicht auf-
22 findbaren Webseite des Bezirksamts abgerufen werden. Darüber hinaus wird die Vorhabenliste vom
23 Büro für Bürgerbeteiligung auch in Papierform an geeigneten Orten, wie Rathaus-Standorten und
24 Bürgerämtern, zur Mitnahme zur Verfügung gestellt, bzw. hier öffentlich ausgehängt.

25 Zur Informationsvermittlung über die Vorhabenliste werden darüber hinaus vielfältige Informationswe-
26 ge genutzt, wie:

- 27 • Multiplikator*innen
- 28 • Pressemitteilung
- 29 • (Lokalen) Zeitungen
- 30 • Newsletter
- 31 • Internetverteiler
- 32 • Flyer
- 33 • Online-Plattform Mein.Berlin.de

34

35 **Bei welchen Vorhaben auf der Vorhabenliste wird Bürgerbeteiligung durchgeführt?**

36 **Die Vorhabenliste ist ein reines Informationsangebot.** Prinzipiell können Bürger*innen zu jedem
37 der Vorhaben eine Beteiligung anregen. Wie man eine Beteiligung initiieren kann ist in Kap.0 darge-
38 stellt.

1 Einheitliche Informationswege schaffen Klarheit

2 Es ist klar geregelt, auf welchem Wege Beteiligungsverfahren bekannt gemacht werden bzw. über
3 welche Informationswege im weiteren Verfahren über sie berichtet wird. Auf diese Weise können Bür-
4 ger*innen sicher sein, zu erfahren, wann ein für sie interessantes Beteiligungsverfahren durchgeführt
5 wird. Organisator*innen von Bürgerbeteiligung wissen, welche Wege sie für die Bekanntmachung des
6 Verfahrens nutzen können. Dies gilt sowohl für Beteiligungsverfahren, die durch die Verwaltung initi-
7 ert wurden als auch für solche, die von Seiten der Bürgerschaft eingebracht werden.

8 Für die Informationsvermittlung zu Beteiligungsverfahren im Bezirk erhält das Büro für Bürgerbeteili-
9 gung als zentrale Informations- und Steuerungsstelle eine große Bedeutung.

10 Folgende Informationswege werden zur Bekanntmachung von Beteiligungsmöglichkeiten standard-
11 mäßig genutzt:

- 12 • Nach dem Beschluss des Bezirksamts über die Vorhabenliste, wird diese öffentlich bekannt gege-
13 ben. Die aktuell laufenden oder anstehenden Beteiligungsmöglichkeiten werden auf der Bezirk-
14 samts-Webseite aufgelistet und ggf. zu weiteren Informationen verlinkt.
- 15 • Es gibt einen – in der Regel alle 6 Wochen erscheinenden – Newsletter, der diese Verfahren an-
16 kündigt bzw. über diese berichtet.
- 17 • Kostenlose Verteilblätter und Infobroschüren, (lokale) Zeitungen
- 18 • Pressemitteilung

19 Auf diese Informationswege wird regelmäßig bei Veranstaltungen und Veröffentlichungen in Zusam-
20 menhang mit Bürgerbeteiligung hingewiesen. Sie sollen sich als Standardwege etablieren. (Das heißt
21 zum Beispiel, dass bei Veranstaltungen innerhalb eines Beteiligungsverfahrens eine Liste ausliegt, in
22 die man sich für den Newsletterbezug eintragen kann.)

23 Zuständig für diese Bekanntmachung ist [X] *[Anmerkung: Dies ist noch abschließend zu klären.*
24 *Denkbar wäre es, dass diese Rolle das Büro für Bürgerbeteiligung bzw. die Sozialraumorientierte*
25 *Planungskoordination (SPK) übernimmt.]*

26 [Bei jedem Beteiligungsverfahren ist zudem [ggf. an Hand von Checklisten] zu überlegen, welche In-
27 formationswege speziell für dieses Verfahren genutzt werden können und wie die, für das Verfahren
28 wichtigen Zielgruppen, von dem konkreten Verfahren erfahren.

29 Veranstaltungen der Verwaltung oder von Multiplikator*innen im Bezirk, die während des Bekanntma-
30 chungszeitraumes stattfinden, werden – wenn möglich – genutzt, um auf das Bürgerbeteiligungsver-
31 fahren hinzuweisen.

32 Die Informationskanäle werden laufend daraufhin evaluiert, ob die Zielgruppen mit den gewählten In-
33 formationskanälen erreicht wurden.

1 Wer kann wie Beteiligung initiieren?

2 *[Dieser Text ist als Arbeitsstand zu verstehen. Er ist von den Mitgliedern nur in Teilen diskutiert wor-*
3 *den und wurde nicht von der AG beschlossen – aus diesem Grund finden sich im Text Leerstellen und*
4 *offene Fragen. Der Text spiegelt also nicht zwangsläufig die Meinung der AG-Mitglieder wider. Dieser*
5 *Arbeitsstand soll nun mit der Öffentlichkeit diskutiert werden.]*

6 Es gibt unterschiedliche Wege, Bürgerbeteiligung zu initiieren. Sowohl Politik, Verwaltung und
7 Bürger*innen als auch Gremien, wie Beiräte können Initiator*innen von Beteiligung sein. Grundsätzlich
8 gibt es verpflichtende formelle Beteiligungsverfahren, die per Gesetz vorgeschrieben sind. Die hier
9 dargestellten Möglichkeiten, Beteiligung zu initiieren, gehen über diese formellen Verfahren hinaus
10 und betreffen insbesondere die Möglichkeiten der informellen, d.h. nicht vorgeschriebenen
11 Beteiligung, wie auch der formelle Weg des Einwohnerantrags. Beteiligungen können sowohl zu
12 Vorhaben, die auf der Vorhabenliste stehen, angeregt werden, als auch über andere Themen.

13 Ob eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, entscheidet jeweils das Bezirksamt anhand folgender
14 Kriterien: *[Kriterien zur Entscheidungsfindung müssen noch definiert werden, z.B.*

- 15 • *Bedeutung für den Bezirk*
- 16 • *Anzahl der Betroffenen*
- 17 • *Verfügbare Ressourcen (finanziell, personell, zeitlich) für die Durchführung des Prozesses*
- 18 • *...]*

19

20 Politik – Bezirksverordnetenversammlung (BVV)

21 Fraktionen oder einzelne Mitglieder der BVV können jederzeit ein Beteiligungsverfahren anregen.

22

23 Verwaltung

24 Die Verwaltung kann bei Vorhaben, die in ihrer Zuständigkeit liegen, aus eigener Initiative eine
25 Bürgerbeteiligung zu einem Projekt vorsehen. Bei großen bezirklichen Vorhaben, wegweisenden
26 Zukunftsplanungen sowie bei Vorhaben, die vermutlich für die Einwohner*innen des Bezirks von
27 besonderer Bedeutung sind, soll die Verwaltung von sich aus dem Bezirksamt eine Bürgerbeteiligung
28 vorschlagen und im Budget entsprechend einplanen. In der Vorhabenliste ist einsehbar, für welche
29 Vorhaben die Verwaltung eine Beteiligung einplant.

30 Bürgerschaft

31 Bürger*innen können eine Bürgerbeteiligung anzuregen:

- 32 • zu Vorhaben, die auf der Vorhabenliste stehen und zu denen bislang keine Beteiligung
33 vorgesehen ist
- 34 • zu Themen/ Anliegen, die über die Vorhabenliste hinaus gehen und die in der Zuständigkeit
35 des Bezirkes liegen.

36 Die Bürger*innen können ihre Anregung zur Beteiligung sowohl formlos als auch formell einbringen:

37

1 **Formelle Anregung**

2 Die Bürger*innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können einen Einwohnerantrag stellen.
3 Dieser ist im Bezirksverwaltungsgesetz (§44) geregelt (siehe Anhang).

4 Folgende Angaben müssen im Einwohnerantrag enthalten sein:

- 5 ○ Vorhaben, zu dem Beteiligung stattfinden soll
- 6 ○ Ziel und Begründung für die Bürgerbeteiligung
- 7 ○ Vorschlag für die Beteiligungsform (Methodenvorschläge für Verwaltung, BVV)
- 8 ○ Kontaktdaten der Ansprechpersonen
- 9 ○ Unterschriftenliste mit Namen, Adresse, Geburtsjahr, Unterschrift als Anlage

10

11 **Formlose Anregung**

12 Wollen Bürger*innen eine Beteiligung initiieren, so unterstützt sie das Büro für Bürgerbeteiligung durch
13 Information und Beratung. Auch Stadtteilkoordinatoren, Quartiersmanagements und Bürgergremien
14 informieren – soweit es ihnen möglich ist – über die Abläufe zur Initiierung einer Bürgerbeteiligung und
15 leiten ggf. Anregungen weiter.

- 16 ○ Bürger*innen können sich an das Büro für Bürgerbeteiligung und Stadtteilkoordinator*innen
17 wenden, um Beteiligung anzuregen. Diese Stellen beraten über den Vorschlag. Wird der
18 Beschluss gefasst, eine Empfehlung für eine Beteiligung durch das Gremium auszusprechen,
19 so wird dieser an die Verwaltung weitergeleitet.
- 20 ○ Bürger*innen wenden sich mit ihrem Anliegen direkt an die zuständige Fachverwaltung. Diese
21 prüft (sofern die Projekte in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen), ob sie den Vorschlag
22 aufnimmt.
- 23 ○ Bürger*innen wenden sich direkt an die BVV
 - 24 ○ Über die Einwohnerfragestunde (siehe auch Auszug aus dem
25 Bezirksverwaltungsgesetz §43 im Anhang)
 - 26 ○ Direkt über eine*n Bezirksverordneten

27 Die BVV berät darüber und gibt eine Empfehlung/Ersuchen an das Bezirksamt, welches
28 darüber entscheidet, ob der Vorschlag aufgenommen wird.

29 *[Mögliche Ergänzung: Die Bürger*innen erhalten Informationsmaterial, wer die Mitglieder der
30 BVV sind und wie diese zu erreichen sind, um den Kontakt zu erleichtern.]*

- 31 ○ *[Vorschlag: Eigene „Vorhabenliste“ für Initiativen, Vorschläge und Projektideen aus der
32 Bürgerschaft (z.B. mit einem Steckbrief analog der Vorhabenliste), auf dessen Grundlage ein
33 Verwaltungsprüfverfahren und eine politische Entscheidung erfolgen kann (mit Ampelsystem
34 o.ä., wo der Vorschlag gerade im Verfahren steht)]*

- 35 ○ Online-Meldeplattform zur Anregung von Bürgerbeteiligung *[existiert bisher nicht]*.

1 Wer beteiligt sich?

2 *[Dieser Text ist als Arbeitsstand zu verstehen. Er ist von den Mitgliedern nur in Teilen diskutiert wor-*
3 *den und wurde nicht von der AG beschlossen – aus diesem Grund finden sich im Text Leerstellen und*
4 *offene Fragen. Der Text spiegelt also nicht zwangsläufig die Meinung der AG-Mitglieder wider. Dieser*
5 *Arbeitsstand soll nun mit der Öffentlichkeit diskutiert werden.]*

6 Zu Beginn eines Beteiligungsprozesses wird die Zielgruppe bestimmt, um diese gesondert anspre-
7 chen zu können und die Art der Veranstaltungen auf die Zielgruppe auszurichten. Handelt es sich um
8 ein Projekt mit Bedeutung für den gesamten Bezirk oder betrifft es in erster Linie eine kleine Gruppe,
9 beispielsweise Anwohner*innen oder bestimmte Nutzer*innen?

10 Das Büro für Bürgerbeteiligung (siehe Kap. 11) benennt gemeinsam mit der zuständigen Abteilung der
11 Verwaltung die genaue Zielgruppe. Handelt es sich um Vorhaben in einem bestimmten Stadtteil, dann
12 werden beratend die Stadtteilkordinator*innen hinzugezogen, um lokales Wissen einzubringen.

13 Die Formulierung der Zielgruppen hat Auswirkungen auf die Prozessgestaltung, die Auswahl der For-
14 mate und die öffentliche Ankündigung.

15 Insbesondere folgende Zielgruppen sollten speziell zur Teilnahme ermutigt werden:

- 16 • Kinder und Jugendliche
- 17 • Senior*innen
- 18 • Sozial benachteiligte Menschen
- 19 • Menschen mit Migrationshintergrund
- 20 • Menschen mit Behinderungen

21 Wie die Ansprache dieser Zielgruppen erreicht wird ist in
22 den „Mindeststandards zur Barrierefreiheit bei der Planung
23 und Durchführung von Veranstaltungen des Bezirksamts
24 Mitte von Berlin“ (siehe Anhang) näher beschrieben. Die
25 Ansprache und Kommunikation im Beteiligungsverfahren
26 sollen in möglichst leichter Sprache erfolgen.

27 Bei öffentlichen Veranstaltungen können sich grundsätzlich
28 alle Einwohner*innen des Bezirks beteiligen. Bei Verfah-
29 ren, die sich an die gesamte Einwohnerschaft des Bezirks
30 (und nicht spezielle Zielgruppen) richten, ist es wichtig,
31 dass sich möglichst viele verschiedenen Personen mit ihren unterschiedlichen Sichtweisen und Ideen
32 einbringen. Anzustreben sind dabei ein ausgewogenes Verhältnis von Geschlecht- und Altersgruppen
33 sowie eine soziale und kulturelle Mischung.

Alle Bevölkerungsgruppen haben die Möglichkeit sich aktiv in Beteiligungsverfahren einzubringen. **Schwer erreichbare Zielgruppen werden direkt angesprochen** und durch geeignete Beteiligungsformen einbezogen. Dabei ist eine aufsuchende und persönliche Ansprache durch Externe zu bevorzugen. Für diese Leistungen werden in Beteiligungen Ressourcen eingeplant.

1 Wie begegnen wir uns in Beteiligungsverfahren?

2 *[Dieser Text ist als Arbeitsstand zu verstehen. Er ist von den*
3 *Mitgliedern nur in Teilen diskutiert worden und wurde nicht von*
4 *der AG beschlossen – aus diesem Grund finden sich im Text*
5 *Leerstellen und offene Fragen. Der Text spiegelt also nicht*
6 *zwangsläufig die Meinung der AG-Mitglieder wider. Dieser Ar-*
7 *beitsstand soll nun mit der Öffentlichkeit diskutiert werden.]*

8 Bürgerbeteiligung macht nur Sinn, wenn ein ernst gemeinter
9 und konstruktiver Dialog stattfindet. Alle Beteiligten (aus Ver-
10 waltung, Politik und Bürgerschaft) begegnen einander mit Of-
11 fenheit, Interesse und Respekt. Es besteht ein Bewusstsein der
12 Interessenvielfalt im Bezirk Mitte von Berlin und andere Sicht-
13 weisen in Diskussionsprozessen werden respektiert. Kontrover-
14 se Themen werden sachlich und lösungsorientiert diskutiert.

15 Alle Beteiligten sind dafür verantwortlich, gemeinschaftlich Lö-
16 sungen zu finden. Der Dialog ist geprägt durch ein höfliches,
17 respektvolles und wertschätzendes Miteinander.

18 In Diskussionen achten alle darauf, einander ausreden zu las-
19 sen. Jede*r ist aufgefordert, die eigenen Redezeiten nicht zu
20 sehr auszudehnen, damit alle anderen auch zu Wort kommen.

Eine gute Bürgerbeteiligung erkennt die **Interessenvielfalt** verschiedenen Gruppen innerhalb des Bezirks an. Die vielseitigen Erfahrungen, der Sachverstand und die Perspektiven aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik werden innerhalb des Beteiligungsprozesses zusammengetragen. **Kontroverse Themen werden lösungsorientiert diskutiert.**

Gute Bürgerbeteiligung erfordert eine **Dialogbereitschaft** von allen Seiten. Zu Beginn des Prozesses festgelegte **Spielregeln** werden von allen Beteiligten eingehalten. **Fairness** und **Respekt** sind wichtige Werte in allen Diskussionsprozessen. Alle Beteiligten bringen sich **konstruktiv** in das Verfahren ein. Bürgerbeteiligung macht nur Sinn, wenn sich die Beteiligten darauf verständigen können, dass sie zur Verbesserung des jeweiligen Vorha-

1 Welche Methoden und Beteiligungsformen setzen wir ein?

2 *[Dieser Text ist als Arbeitsstand zu verstehen. Er ist von den Mitgliedern nur in Teilen diskutiert*
3 *worden und wurde nicht von der AG beschlossen – aus diesem Grund finden sich im Text Leerstellen*
4 *und offene Fragen. Der Text spiegelt also nicht zwangsläufig die Meinung der AG-Mitglieder wider.*
5 *Dieser Arbeitsstand soll nun mit der Öffentlichkeit diskutiert werden.]*

6 Für die Durchführung des Verfahrens wird ein
7 Beteiligungskonzept erstellt. Dieses ist Grundlage für einen
8 gut durchdachten und zielgerichteten Prozess. Das Konzept
9 wird mit dem Büro für Bürgerbeteiligung abgestimmt. Die
10 Durchführung des Beteiligungsverfahrens wird, wenn
11 möglich, an externe Prozessbegleiter*innen vergeben, um
12 eine neutrale Moderation zu gewährleisten.

Der Prozess und seine Ergebnisse werden für die Öffentlichkeit **nachvollziehbar und transparent kommuniziert**. Geeignete Wege dafür sind festgelegt.

13 Für jede Beteiligung werden vorab folgende Fragen beantwortet und in einem Beteiligungskonzept
14 schriftlich festgehalten:

- 15 • Was ist **Ziel und Gegenstand der Beteiligung**? Welche Frage soll im Rahmen der Beteili-
16 gung beantwortet werden? Was soll durch Beteiligung erreicht werden?
- 17 • Welche **Rahmenbedingungen** liegen vor?
 - 18 ○ Wie sind die **Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume**? Welche Entscheidun-
19 gen sind bereits gefallen? Welche **Vorfestlegungen** gibt es? Wie ist der **rechtliche**
20 **Rahmen**?
 - 21 ○ Gibt es schon eine **Vorgeschichte** zu dem Beteiligungsgegenstand? Und wenn ja,
22 gibt es **Konflikte**, die den weiteren Prozess beeinflussen könnten?
 - 23 ○ Welche **Grenzen** gibt es für die Beteiligung? Handelt es sich um einen **ergebnisoffe-**
24 **nen Prozess**?
- 25 • Welche **Zielgruppen** sollten beteiligt werden? Warum sollten sie beteiligt werden?
 - 26 ○ Wie erfolgt die **Ansprache** (öffentlich, Zufallsauswahl, Bewerbung zur Teilnahme,
27 Stellvertreter*innen einer Gruppe,...)?
 - 28 ○ Welche **schwer erreichbaren Zielgruppen** sollten einbezogen werden? Wie können
29 diese erreicht werden?
 - 30 ○ Wer von Seiten der **Entscheidungsträger*innen** muss eingebunden werden? In wel-
31 cher Weise soll dies geschehen?
 - 32 ○ Gibt es bestimmtes **Fachwissen / Kompetenzen**, die in der Gruppe vertreten sein
33 sollten?
 - 34 ○ Welche **Informationswege** werden zur Ansprache genutzt?
- 35 • **Planung des Beteiligungsprozesses**
 - 36 ○ Um welche **Art der Beteiligung** geht es: Information / Konsultation / Mitbestimmung?
 - 37 ○ Was soll das **Ziel des Gesamtprozesses** sein? Welche **Zwischenschritte** sind er-
38 forderlich, um das Gesamtziel zu erreichen?
 - 39 ○ Welcher **Zeitraum** steht uns zur Verfügung?

- 1 ○ Welche **Beteiligungsformen** bieten sich an (online, vor Ort, Kombination aus bei-
- 2 dem)? Welche Methoden¹ sind zielführend?
- 3 ○ Wer übernimmt die **Moderation und Prozessbegleitung**? Welche Kanäle werden für
- 4 die **Informationsvermittlung** genutzt?
- 5 • Umgang mit den **Ergebnissen / Rechenschaft**
- 6 ○ Auf welchem Wege werden die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in **den Ent-**
- 7 **scheidungsprozess** aufgenommen? Wie und von wem werden die Ergebnisse auf-
- 8 bereitet?
- 9 ○ Auf welche Weise kann die Politik **Rechenschaft** darüber ablegen, wie mit den Er-
- 10 gebnissen umgegangen wurde?
- 11 ○ Wie können Ergebnisse und deren Weiterverwendung an die **Öffentlichkeit** kommu-
- 12 niziert werden?
- 13 • **Reflexion und Evaluation**
- 14 ○ An welchen **Kriterien** kann der Erfolg des Beteiligungsprozesses gemessen werden?
- 15 ○ In welcher Weise soll eine **Reflexion bzw. Evaluation** stattfinden?

¹ Beispiele hierfür siehe unter: Handbuch für Partizipation der Senatsverwaltung für Stadtentwick-
lung und Umwelt:
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Partizipation.pdf

1 Dokumentation, Ergebnissicherung und Rechenschaft

2 *[Dieser Text ist als Arbeitsstand zu verstehen. Er ist von den Mitgliedern nur in Teilen diskutiert wor-*
3 *den und wurde nicht von der AG beschlossen – aus diesem Grund finden sich im Text Leerstellen und*
4 *offene Fragen. Der Text spiegelt also nicht zwangsläufig die Meinung der AG-Mitglieder wider. Dieser*
5 *Arbeitsstand soll nun mit der Öffentlichkeit diskutiert werden.]*

6 **Dokumentation**

7 Wichtig für die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Ver-
8 fahrens ist die Dokumentation der Ergebnisse. Gerade in Betei-
9 ligungsverfahren, die sich über einen längeren Zeitraum erstre-
10 cken, werden auch Zwischenergebnisse öffentlich zugänglich
11 gemacht. Zwischenergebnisse und Endergebnisse sind über
12 die Bezirkswebsite öffentlich einsehbar.

Die Ergebnisse des Verfahrens wer-
den **zeitnah dokumentiert** und der
Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
Gleichzeitig wird transparent darge-
legt, wie mit den Ergebnissen weiter
verfahren wird und welche weiteren
Schritte geplant sind. Die Entschei-
dungsträger*innen legen **Rechen-**
schaft ab, wie die Entscheidung zu

14 **Umgang mit den Ergebnissen**

15 Sobald das Beteiligungsergebnis vorliegt, sind die BVV, das Bezirksamt sowie die Teilnehmenden des
16 Beteiligungsverfahrens darüber zu unterrichten. Die Ergebnisse fließen in den Abwägungs- und Ent-
17 scheidungsprozess zum Vorhaben ein. Die Ergebnisse werden in der BVV oder ihren Ausschüssen
18 zeitnah vorgestellt. Dafür erhalten Teilnehmende des Beteiligungsverfahrens ein Rederecht.

19 Rechtlich gesehen sind die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens nicht bindend für die demokratisch
20 legitimierten Entscheidungsträger*innen. Im Sinne der Verbindlichkeit nehmen sie die Ergebnisse
21 ernst und nutzen sie als zentrale Grundlage für den Entscheidungsprozess.

23 **Rechenschaft**

24 Die Entscheidungsträger*innen legen nachvollziehbar dar, auf wel-
25 chen Grundlagen die Entscheidung getroffen wurde. Wenn die Ent-
26 scheidung vom Ergebnis des Beteiligungsprozesses, welches in der
27 Beteiligung sichtbar geworden ist, abweicht, werden die Gründe
28 explizit erklärt.

Gute Bürgerbeteiligung setzt auf
Verbindlichkeit. Die erarbeiteten
Ergebnisse werden verbindlich und
verlässlich umgesetzt, bzw. erläutert,
welche Gründe dem entgegenste-
hen.

30 **Verbindlichkeit**

31 Verlässlichkeit und Verbindlichkeit sind zentrale Werte bei der Durchführung eines
32 Beteiligungsverfahrens. Sie sind Grundlage dafür, dass alle Beteiligten, insbesondere die
33 Einwohner*innen, Vertrauen in die Beteiligungsangebote der Stadt fassen und eine gemeinsame
34 Beteiligungskultur entsteht. Durch den Vertrauensaufbau wird die Dialogbereitschaft der
35 Teilnehmenden gestärkt.

36 Im Sinne der Verbindlichkeit werden folgende Punkte beachtet:

- 37 • Die Spielregeln und Grundsätze des Beteiligungsverfahrens werden zuverlässlich
38 eingehalten.

1 • Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden von den Entscheidungsträger*innen ernst
2 genommen und fließen in den Entscheidungsprozess ein.

3 Die Verbindlichkeit in einem Beteiligungsverfahren kann gestärkt werden, beispielsweise indem die
4 Entscheidungsträger*innen bzw. Vertreter*innen der verschiedenen Fraktion aus der BVV von Anfang
5 an in den Beteiligungsprozess einbezogen werden und sie beispielsweise bei Veranstaltungen mit den
6 anderen Teilnehmenden diskutieren.

1 **Wie sichern wir die Qualität der Beteiligung?**

2 *[Dieser Text ist als Arbeitsstand zu verstehen. Er ist von den Mitgliedern nur in Teilen diskutiert wor-*
3 *den und wurde nicht von der AG beschlossen – aus diesem Grund finden sich im Text Leerstellen und*
4 *offene Fragen. Der Text spiegelt also nicht zwangsläufig die Meinung der AG-Mitglieder wider. Dieser*
5 *Arbeitsstand soll nun mit der Öffentlichkeit diskutiert werden.]*

6

7 **Reflexion und Verbesserung der Beteiligungsformate**

8 Nach der Durchführung der verschiedenen Beteiligungsangebote geben die Teilnehmenden eine
9 Rückmeldung. Sie werden durch die Organisator*innen dazu aufgefordert. Die Rückmeldung kann auf
10 unterschiedlichen Wegen erfolgen, beispielsweise durch Fragebögen, Rückmeldungen nach Veran-
11 staltungen, o.ä.

12 Die Rückmeldung wird von der Projektleitung *[oder einer anderen Stelle]* ausgewertet und genutzt, um
13 gemeinsam mit weiteren Akteuren des Prozesses, diesen zu reflektieren. Reflexionsfragen können
14 dabei u.a. sein:

- 15 • Was war gut? Was müssen wir nächstes Mal besser machen? Was hat gefehlt?
- 16 • Inwieweit haben wir das gesetzte Ziel erreicht?
- 17 • Wer war beteiligt? Wen haben wir nicht erreicht? Wie erreichen wir diese Personen in Zu-
18 kunft?
- 19 • Welche Methoden haben sich bewährt / nicht bewährt?

20

21 **Reflexion und Weiterentwicklung der Leitlinien**

22 Die Leitlinien lassen sich als ein „lernendes Instrument“ verstehen. Sie werden von Verwaltung, Politik
23 und Bürgerschaft eingeübt und erprobt. Erfahrungen, die mit den hier festgeschriebenen Leitlinien
24 gesammelt wurden, werden jedes Jahr in einem Gremium aus der *Sozialraumorientierten Planungs-*
25 *koordination (SPK)*, dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung / dem [Büro für Bürgerbeteiligung] und den
26 Stadtteilkordinator*innen reflektiert. Wenn notwendig, wird ein Änderungsvorschlag verfasst und der
27 BVV zum Beschluss vorgelegt.

1 Welche Strukturen und Zuständigkeiten sind im Bezirk Mitte zu beach- 2 ten?

3 *[Dieser Text ist als Arbeitsstand zu verstehen. Er ist von den Mitgliedern nur in Teilen diskutiert wor-
4 den und wurde nicht von der AG beschlossen – aus diesem Grund finden sich im Text Leerstellen und
5 offene Fragen. Der Text spiegelt also nicht zwangsläufig die Meinung der AG-Mitglieder wider. Dieser
6 Arbeitsstand soll nun mit der Öffentlichkeit diskutiert werden.]*

7

8 Organisationsstruktur

9 Bürgerschaft, Bezirksamt und BVV sind wichtige Akteure, wenn es um Beteiligung im Bezirk Mitte
10 geht. Als übergreifendes und unabhängiges Gremium wird das Büro für Bürgerbeteiligung in Berlin
11 Mitte eingerichtet.



Abbildung 1: Mögliche Organisationsstruktur für Bürgerbeteiligung in Berlin Mitte

12 Zuständigkeiten des Büros für Bürgerbeteiligung

13 Zur Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung wird im Bezirk Mitte von Berlin ein Büro für Bürger-
14 beteiligung eingerichtet.

15 Das Büro für Bürgerbeteiligung ist in der Sozialraumorientierten Planungs- und Koordinationsstelle (SPK) im Be-
16 zirksamt angesiedelt und steht in engem Kontakt mit der Pressestelle, welche insbesondere bei der
17 Vorhabenliste und Informationsvermittlung unterstützt.

18 *[Anmerkung: Die Struktur muss noch abschließend geklärt werden. Hintergrund ist, dass mit dem
19 Büro keine neuen Verwaltungsstrukturen geschaffen werden sollen, sondern die bisherigen (z.B. So-
20 zialraumorientierte Planungs- und Koordinationsstelle (SPK), Stadtteilkoordinatoren o.a.) aufgebaut werden sollen.
21 Zu klären ist ferner der Vorschlag, ob die Koordinierungsstellen der Beteiligung für Kinder- und Ju-
22 gendliche in das Büro für Beteiligung integriert werden sollte. Damit wären Aufgaben gebündelt und
23 die Ansprache von Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe koordiniert.]*

1 Folgende Zuständigkeiten besitzt das Büro für Bürgerbeteiligung:

- 2 • Das Büro für Bürgerbeteiligung erstellt eine Übersicht über Beteiligungsverfahren, die im Be-
3 zirk durchgeführt werden bzw. die geplant sind. Das Büro für Bürgerbeteiligung ist Ansprech-
4 partner für die Fachämter, die keinen Dienstleister für die Konzipierung und Umsetzung der
5 Beteiligungsverfahren haben.
- 6 • Das Büro für Bürgerbeteiligung ist Ansprechpartner für Bürger*innen, wenn diese eine Beteili-
7 gung initiieren wollen.
- 8 • Das Büro für Bürgerbeteiligung ist federführend verantwortlich für die Informationsvermittlung
9 zur Vorhabenliste. Darüber hinaus unterstützt das Büro für Bürgerbeteiligung bei der Informa-
10 tionsvermittlung zu laufenden Beteiligungsverfahren.
- 11 • Das Büro für Bürgerbeteiligung organisiert Fortbildungen im Bereich Bürgerbeteiligung für
12 Fachämter, Multiplikator*innen und Bürger*innen.
- 13 • Das Fachwissen über die Förderkulissen sowie die Methodenkenntnis zur Bürgerbeteiligung
14 bringt das Büro für Bürgerbeteiligung auf Anfrage in die Beteiligungsprozesse ein.
- 15 • Das Büro für Bürgerbeteiligung zeichnet verantwortlich für die regelmäßige Evaluation der
16 Leitlinien.

17 [Die Zuständigkeiten sind noch nicht abschließend geklärt.]

18

19 Zuständigkeiten zwischen Bezirk und Senatsverwaltung

20 Vorhaben, die in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung liegen, müssen über diese abgewickelt
21 werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Senatsverwaltung das Verfahren aus gesamtstädtischem
22 Interesse an sich zieht. Damit es in diesem Fall keine Irritation und enttäuschte Erwartungen von
23 Seiten der Bürgerschaft gibt, muss diese Möglichkeit transparent dargelegt und öffentlich wiederholt
24 kommuniziert werden.

25

26 Ressourcen (finanziell/ personell/ zeitlich)

27 Zur Umsetzung der Leitlinien werden innerhalb der Verwaltung personelle, finanzielle und zeitliche
28 Ressourcen benötigt im Besonderen für:

- 29 ○ die Erstellung der Vorhabenliste
- 30 ○ das Büro für Bürgerbeteiligung
- 31 ○ die Erstellung von Beteiligungskonzepten (in Kooperation mit dem [Büro für Bürgerbeteili-
32 gung])
- 33 ○ die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beteiligungsprozessen
- 34 ○ Fortbildungen bzw. Qualifizierung
- 35 ○ Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung
- 36 ○ Aufsuchende Partizipation

37 Das Budget bzw. die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind bei der Haushalts-
38 und Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen.

- 1 Für jedes Beteiligungsverfahren, das durch die Verwaltung durchgeführt wird, muss eine verantwortliche Projektleitung aus der zuständigen Fachabteilung benannt werden. Diese Person muss mit ausreichenden zeitlichen Kapazitäten ausgestattet werden und besitzt idealerweise neben der fachlichen
- 2 Kenntnis Methodenkenntnis zu Bürgerbeteiligung. Die Projektleiter*innen können ihre Fach- und Methodenkenntnis durch Weiterbildungen und Wissenstransfer untereinander weiter ausbauen.
- 3
- 4
- 5
- 6 Wenn möglich wird eine externe Moderation hinzugezogen.

Gute Bürgerbeteiligung braucht **personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen** – diese sind im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Die Beteiligten eines Verfahrens tragen die Verantwortung dafür, im Verfahren sowie bei den Lösungsvorschlägen sorgsam mit den Ressourcen umzugehen.

1 Berücksichtigung bestehender Dokumente

2 *[Dieser Text ist als Arbeitsstand zu verstehen. Er ist von den Mitgliedern nur in Teilen diskutiert wor-*
3 *den und wurde nicht von der AG beschlossen – aus diesem Grund finden sich im Text Leerstellen und*
4 *offene Fragen. Der Text spiegelt also nicht zwangsläufig die Meinung der AG-Mitglieder wider. Dieser*
5 *Arbeitsstand soll nun mit der Öffentlichkeit diskutiert werden.]*

6 Der Bezirk Mitte von Berlin hat langjährige Erfahrung mit Bürgerbeteiligung. Vielfältige Bestandsauf-
7 nahmen, Leitfäden und Empfehlungen wurden bereits verfasst. Bei der Durchführung von Bürgerbetei-
8 ligung empfehlen wir ergänzend zu diesen Leitlinien, folgende Dokumente zu beachten (siehe An-
9 hang):

- 10 • Mindeststandards zur Barrierefreiheit bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen
11 des Bezirksamts Mitte von Berlin
- 12 • Information zu Kommunikationsmöglichkeiten und Kommunikationshilfen für Menschen mit
13 Hörbehinderung vom Bezirksamt Mitte von Berlin
- 14 • Kooperationsvereinbarung über die Durchführung von Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren
15 zwischen den Abteilungen „Jugend, Schule und Sport“ und „Stadtentwicklung“ des Bezirk-
16 samts Mitte von Berlin.

1 Anhang

2 **A) Auszüge aus dem Bezirksverwaltungsgesetz**

3 **§43 Einwohnerfragestunde**

4 **§44 Einwohnerantrag**

5 **B) Mindeststandards zur Barrierefreiheit bei der Planung und Durchführung von** 6 **Veranstaltungen des Bezirksamts Mitte von Berlin**

7 **C) Information zu Kommunikationsmöglichkeiten und Kommunikationshilfen für** 8 **Menschen mit Hörbehinderung vom Bezirksamt Mitte von Berlin**

9 **D) Kooperationsvereinbarung über die Durchführung von Kinder- und Jugendbe-** 10 **teiligungsverfahren zwischen den Abteilungen „Jugend, Schule und Sport“ und** 11 **„Stadtentwicklung“ des Bezirksamts Mitte von Berlin.**

12

13 § 43

14 Einwohnerfragestunde

15 In jeder ordentlichen Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung soll eine Einwohnerfragestunde
16 eingerichtet werden. Das Bezirksamt ist verpflichtet, in der Einwohnerfragestunde Stellung zu
17 nehmen. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung der
18 Bezirksverordnetenversammlung. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

19

20 § 44

21 Einwohnerantrag

22 (1) In allen Angelegenheiten, zu denen die Bezirksverordnetenversammlung nach den §§ 12 und 13
23 Beschlüsse fassen kann, haben die Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks, die das 16.
24 Lebensjahr vollendet haben, das Recht, Empfehlungen an die Bezirksverordnetenversammlung zu
25 richten (Einwohnerantrag).

26 (2) Der Antrag ist unter Bezeichnung von drei Vertrauenspersonen schriftlich bei der
27 Bezirksverordnetenversammlung einzureichen und zu begründen. Erklärungen der
28 Vertrauenspersonen sind nur verbindlich, wenn sie von mindestens zwei Vertrauenspersonen
29 abgegeben werden. Das Bezirksamt prüft im Auftrag der Bezirksverordnetenversammlung un-
30 verzüglich die Einhaltung der formalen Zulässigkeitsvoraussetzungen. Zur Behebung festgestellter
31 Zulässigkeitsmängel ist von der Vorsteherin oder dem Vorsteher eine angemessene Frist zu setzen,
32 soweit diese nicht die Zahl der einzureichenden Unterschriften betrifft und wenn dies ohne eine
33 Änderung des Gegenstandes des Antrags möglich ist. Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis
34 der Bezirksverordnetenversammlung vorzulegen. Die Vorsteherin oder der Vorsteher stellt die
35 Zulässigkeit des Antrags fest oder weist ihn zurück. Bis zu dieser Entscheidung kann der Antrag
36 zurück genommen werden.

37 (3) Der Einwohnerantrag ist zulässig, wenn er von mindestens eintausend Einwohnerinnen und
38 Einwohnern des Bezirks im Sinne von Absatz 1 unterschrieben ist.

1 (4) Neben der Unterschrift und des handschriftlich von der unterzeichnenden Person anzugebenden
2 Geburtsdatums müssen folgende Daten der unterzeichnenden Person angegeben sein:

- 3 • Familiennamen,
- 4 • Vornamen,
- 5 • Wohnsitz mit Anschrift (alleinige Wohnung oder Hauptwohnung),

6 Tag der Unterschriftsleistung.

7

8 Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Eintragungen, die die unterzeichnende Person
9 nicht zweifelsfrei erkennen lassen, gilt die Unterschrift als ungültig. Das gleiche gilt bei Eintragungen,
10 die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten oder nicht fristgerecht erfolgt sind. Mit Telefax oder
11 elektronisch übermittelte Unterschriften sind ungültig.

12 (5) Über einen zulässigen Einwohnerantrag entscheidet die Bezirksverordnetenversammlung unver-
13 züglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags. Die Vertrauens-
14 personen der Antragsteller haben das Recht auf Anhörung in der Bezirksverordnetenversammlung
15 und in ihren Ausschüssen.